

13. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 30. November 2006

8:30 Uhr

44. Sitzung

unter dem Vorsitz des **Präsidenten Neugart**, des **Stellv. Präsidenten Schubert**
und der **Stellv. Präsidentin Knodel**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Direktorin **Rupp**, Prälatin **Wulz**, Prälat **Mack**, Oberkirchenrätin **Junkermann**, Oberkirchenräte **Baur, Beck, Hartmann, Küenzlen, Pfisterer, Wille**, Pfarrer **Eberhardt**, Kirchenrat Dr. **Quack**

Fehlende Synodale: Frau **Brünner**, Frau **Danner, Haar**, Frau **Hering**, Frau **Hinz, Hühnerbein, Leitlein**, Frau **Lesiow, Munzinger**, Frau Dr. **Pfeiffer, Ruhl, Schmückle**, Frau Christa **Schubert, Stricker, Watschke**

Gäste: Direktor i. R. **DiETRICH**; Prälat i. R. **DiETERICH**; Dr. **SEITTER**, ehemaliger Präsident der Landessynode

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Wahlen		V. Kirchliches Gesetz zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts (Beilage 57)	
(Wahlvorschlag vom 27. November 2006)	1845		
Stellv. Präsidentin Knodel	1845	- Bericht -	
Müller	1845	Stellv. Präsident Schubert	1853
Frau Wähling	1845	Müller	1853
Dr. Deuschle	1845		
Fritz	1845	- 1. und 2. Lesung -	
II. Die Württembergische Landeskirche in Europa		Stellv. Präsident Schubert	1855
Stellv. Präsidentin Knodel	1845	Abstimmung (Annahme)	1855
Oberkirchenrat Küenzlen	1845		
III. Bericht über die Situation verfolgter Christen		VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze (Beilage 58)	
Stellv. Präsidentin Knodel	1849	(1. Lesung am 29. November 2006)	
Oberkirchenrat Küenzlen	1849		
Kirchenrat Dr. Quack	1849	- 2. Lesung -	
IV. Situation der Christen in Libanon		Stellv. Präsident Schubert	1858
Stellv. Präsidentin Knodel	1851	Abstimmung (Annahme)	1858
Kirchenrat Dr. Quack	1851		
Neugart	1853		

	Seite		Seite
VII. Änderung der Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode (Beilage 51)		- A u s s p r a c h e -	
- B e r i c h t -		Präsident	1862
Stellv. Präsident Schubert	1858	Frau Oberman	1862
Müller	1858	Klingler	1863
- A u s s p r a c h e -		Bauch	1864
Stellv. Präsident Schubert	1859	Sachs	1865
Schäffer	1859	Frau Brox	1866
Dolde, Martin	1859	Dolde, Martin	1867
Abstimmung (Annahme)	1859	Mergenthaler	1867
		Krank	1867
VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Beilage 46)		Frau Wähling	1868
(1. Lesung am 29. November 2006)		Hinderer	1868
- 2. L e s u n g -		Teich	1869
Stellv. Präsident Schubert	1859	Frau Klein	1869
Abstimmung (Annahme)	1859	Fritz	1870
		Frau Mühlbauer	1870
		Dr. Heckel	1871
		Oberkirchenrat Hartmann	1872
		(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 55)		X. Sonstiges (Verabschiedung)	
- B e r i c h t e -		Präsident	1855
Präsident	1859	Prälat i. R. Dieterich	1856
Oberkirchenrat Hartmann	1860	Stellv. Präsident Schubert	1858
Müller	1861		
		XI. Abschluss durch den Landesbischof	
		Präsident	1872
		Landesbischof July	1873

Stellv. Präsidentin Knodel: Guten Morgen, liebe Synodale! Ich begrüße sie zum heutigen Sitzungstag ganz herzlich vom Präsidiumstisch aus.

Zuerst danke ich herzlich dem Synodalen Philippus Maier für die Andacht heute Morgen. (Beifall)

Liebe Synodale, wir haben heute wieder besondere Gäste unter uns. Ich begrüße ganz herzlich als treuen Gast unserer Synode den Präsidenten der 10. und 11. Landessynode, Dr. Oswald Seitter. Herzlich willkommen! (Beifall)

Ebenso begrüße ich ganz herzlich den früheren Direktor im Oberkirchenrat, Martin Dietrich, der gerade zu uns gekommen ist. Ich weiß, dass Sie eigentlich schon zu den Haushaltsberatungen kommen wollten. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen! (Beifall)

Wir treten in die Ihnen vorliegende Tagesordnung ein. Tagesordnungspunkt 1: **Wahlen.** Es sind die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts zu wählen. Der Wahlvorschlag wurde Ihnen an unserem ersten Sitzungstag, am Montag, vorgestellt und liegt Ihnen schriftlich vor.

Wir werden diese Wahl in zwei Wahlgängen durchführen, zuerst die Mitglieder und dann die stellvertretenden Mitglieder.

Ich möchte Ihnen noch eine Information geben, die Sie einfach wissen sollten: Herr Roland Schanbacher, der für die Stellvertretung im Vorsitz auf der Liste steht, hätte sich sehr gerne unserer Synode vorgestellt, ist aber die ganze Woche dienstlich in Berlin. Er teilt uns mit, dass es ihm Leid tut, dass es ihm nicht möglich ist, sich uns bei dieser Synodalsitzung persönlich vorzustellen.

Sie haben auf Ihrem Platz einen Stimmzettel in Orange. Ich frage, ob jeder und jede den Stimmzettel bekommen hat. – Das scheint noch nicht der Fall zu sein. Dann warten wir, bis alle Stimmzettel ausgeteilt sind. –

(Austeilen der Stimmzettel)

Sind jetzt alle Stimmzettel verteilt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann liegt Ihnen als Wahlvorschlag für die Mitglieder vor: Rainer Müller, Richter i. R., Tübingen, als Vorsitzenden, als ordiniertes Mitglied Wiebke Wähling, Dekanin, Stuttgart-Zuffenhausen, als nichtordiniertes Mitglied Dr. Dieter Deuschle, Rechtsanwalt aus Esslingen.

Bitte füllen Sie jetzt die Stimmzettel aus, damit wir sie einsammeln können.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Wir erhalten inzwischen einen blauen Stimmzettel für die stellvertretenden Mitglieder. Ich verlese noch einmal den Wahlvorschlag für die stellvertretenden Mitglieder, solange die Stimmzettel ausgeteilt werden: Für die Stellvertretung im Vorsitz wird vorgeschlagen Roland Schanbacher, Richter aus Remshalden, als ordiniertes Mitglied Bärbel Danner, Pfarrerin aus Bitz, und als nichtordiniertes Mitglied Michael Fritz, Diplom-Betriebswirt aus Ludwigsburg.

Sind alle blauen Stimmzettel inzwischen ausgeteilt? – Dann bitte ich darum, die Stimmzettel einzusammeln. – Sind nun alle blauen Stimmzettel eingesammelt? – Das ist der Fall. Dann bitte ich darum, dass ausgezählt wird, damit wir das Ergebnis der Wahl mitteilen können.

Die Ergebnisse zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zum Kirchlichen Verwaltungsgericht liegen mir vor, und ich gebe sie bekannt.

Abgegeben wurden 71 gültige Stimmen. Bei der Wahl der Mitglieder wurde gewählt als Vorsitzender Rainer Müller, mit 67 gültigen Stimmen. Als ordiniertes Mitglied wurde gewählt die Synodale Wiebke Wähling, mit 68 Stimmen. Als nichtordiniertes Mitglied wurde gewählt der Synodale Dr. Dieter Deuschle, mit 67 Stimmen.

Bei der Wahl der stellvertretenden Mitglieder wurden 71 gültige Stimmzettel abgegeben. Es wurden gewählt: für die Stellvertretung im Vorsitz Richter Roland Schanbacher, mit 69 Stimmen, die Synodale Bärbel Danner als Stellvertretung des ordinierten Mitglieds, mit 66 Stimmen, der Synodale Michael Fritz als Stellvertretung des nichtordinierten Mitglieds, mit 67 Stimmen.

Ich frage die anwesenden Gewählten, ob sie die Wahl annehmen: Synodaler Müller, nehmen Sie die Wahl an? (**Müller:** Ja) Synodale Wähling, nehmen Sie die Wahl an? (**Wähling:** Ja) Synodaler Dr. Deuschle, nehmen Sie die Wahl an? (**Dr. Deuschle:** Ja).

Von Richter Roland Schanbacher liegt mir eine schriftliche Einverständniserklärung vor: „Im Falle meiner Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsgerichts der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nehme ich die Wahl an.“ Von der Synodalen Bärbel Danner liegt uns eine mündliche Einverständniserklärung vor. Sie ist krank geworden. Wir nehmen diese mündliche Erklärung als Einverständniserklärung an. Synodaler Fritz, nehmen Sie die Wahl an? (**Fritz:** Ja)

Damit haben wir alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in das Kirchliche Verwaltungsgericht gewählt, und ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl. (Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern, alles Gute, Weisheit und Gottes guten Geist für diese Arbeit in unserer Landeskirche.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 1 Wahlen abgeschlossen. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16: **Die Württembergische Landeskirche in Europa** auf. Die Veränderungen und Entwicklungen in Europa haben umfangreiche Veränderungen mit sich gebracht, die sich auch auf die Kirchen ausgewirkt haben und noch auswirken. Der Oberkirchenrat wird auf inzwischen vorhandenen Erfahrungen allgemein über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene berichten und dabei verschiedene, für die kirchliche Arbeit wichtige Aspekte in den Blick nehmen. Ich bitte um den Bericht aus dem Oberkirchenrat. Oberkirchenrat Küenzlen, bitte.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Verehrte, liebe Synodale! Frau Präsidentin!

Paul Gerhardt dichtete: „Ich bin ein Gast auf Erden/ und hab hier keinen Stand/ der Himmel soll mir werden/ da ist mein Vaterland.“

Die christliche Botschaft kommt vom Himmel hoch und reicht weltweit. Aber sie wird vor Ort konkret. So kennt mancher Evangelischer seine Gemeinde – dort konkret – und jenseits davon vielleicht nur die Welt im Ganzen. Dazwischen kommen die Zwischenebenen, die Landeskirche, die Kirche in Deutschland. Und zunehmend kommt

(Oberkirchenrat **Küenzlen**)

Europa ins Bewusstsein. Europa ist ein unverzichtbarer Bezugsort. Ich war gestern in Berlin. Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen tagte auf der Au, wo das altpreußische Gebäude des Oberkirchenrats in der Jebenstraße 3 sozusagen „entpflichtet“ wurde. Dr. Hüffmeier, der bisherige Präsident der Union Evangelischer Kirchen und der Generalsekretär der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa, hat in seinem Schlusswort sehr deutlich gesagt: „Wenn unsere Kirche“ – er meint die evangelische – „Europa nicht in den Blick bekommt, wird der Protestantismus marginalisiert. Mehr noch: Wenn wir keinen einigen Protestantismus in Europa bekommen, wird er untergehen.“ Das ist ein starkes Zitat eines sehr engagierten Mannes, aber ich stelle es ganz bewusst vor uns hin. Der Blick geht weiter und in die Zukunft. Europa ist ein unverzichtbarer Bezugspunkt, um dem Dienst für diese Welt eine Orientierung von Reichweite zu geben.

Zu unserem Dienst für diese Welt in Bezug auf Europa nenne ich folgende sechs Punkte:

Erstens. Nach christlichen Werten leben, in einer Zeit konkurrierender Wertsysteme und konkurrierender Lebensentwürfe. Zu unseren Werten gehören demokratische und transparente gesellschaftliche und kirchliche Entscheidungsstrukturen und die Möglichkeit für viele, daran teilhaben zu können. Das ist ein Erbe der Reformation, solch eine Möglichkeit für viele, teilhaben zu können. Unsere Gemeinden und Kirchen leben so. Sie werden von haupt- und ehrenamtlich tätigen Männern und Frauen geleitet. Kirchengemeinderäte und Synoden leiten unsere Gemeinden. Das entspricht dem Grundsatz der Reformation vom Priestertum aller Glaubenden. Dafür gilt es sich einzusetzen, über unsere Kirchenstrukturen hinaus, in unserer politischen in unserer europäischen Struktur.

Zweitens. Von Anfang an haben sich auch unsere Kirchen an der Diskussion zum europäischen Verfassungsentwurf beteiligt, die ja noch im Gange ist, nachdem die Verfassung nicht verabschiedet werden konnte. Sie, die Kirchen, haben mit dafür plädiert, dass die Menschenrechtscharta der EU durch Aufnahme in die europäische Verfassung verbindlich wird. Sie haben sich für den Grundsatz einer offenen und gut geregelten Zusammenarbeit von Kirche und Staat in den europäischen Ländern sowie für einen religiösen Bezug in der Präambel eingesetzt. Diese Forderung ist nach wie vor aktuell. Mit dem Bezug auf Gott verbindet sich nicht ein christlicher, kirchlicher oder gar protestantisch spezieller Anspruch, sondern damit soll deutlich gemacht werden, dass sich der Mensch weder sich selbst, noch der Gesellschaft verdankt. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Das entspricht dem christlichen Menschenbild. Das sollte die Kirche und das könnte auch der Staat bezeugen.

Drittens. Die wechselseitige Begrenzung bzw. Selbstbegrenzung der Machtansprüche von Politik und Religion dienen der Freiheit und der Vermeidung von Totalitarismus und Fundamentalismus in Europa. Also die wechselseitige Begrenzung der Machtansprüche von Politik und Religion! Dabei ist das Verhältnis von Kirche und Staat bei uns in Deutschland unverkrampfter als in europäischen Ländern mit laizistischer oder klerikalistischer Tradition. Das ist unserer reformatorischen Herkunft zu verdanken. Weil sie das Verhältnis von Kirche und Staat grundlegend geprägt hat – Lehre von den beiden Regimenten bei Luther –, haben wir in unserer Gesellschaft einen Weg jenseits von Klerikalismus und Laizismus gefunden.

Hier hat sich reformatorische Theologie in unsere Gesellschaft hinein säkularisiert, auch von der Katholischen Kirche insofern übernommen! Das prägt auch unsere Mitarbeit an Europa. In diesem Sinn haben wir 2004 mit einem Flyer zur Teilnahme an den Europawahlen aufgerufen.

Viertens. Europa braucht eine Seele. Die Politik braucht das zivilgesellschaftliche und kirchliche Engagement, um ein Europa der Bürger zu gestalten. Die europäischen Institutionen wissen das und fragen die Kirchen nach ihrem spezifischen Beitrag. Die Kirchen haben sich früh für einen Prozess der Versöhnung eingesetzt. Diese Friedensarbeit ging der politischen Vereinigung voraus. Seit dem Zweiten Weltkrieg gibt es unendliche Listen von Aktivitäten von Kirchen und christlichen Gruppen, von Jugendgruppen und anderen Gruppen, über die Grenzen hinweg. Sie geben der politischen Vereinigung Substanz, und eine Seele und haben sie ermöglicht.

Im Besonderen beschreibe ich noch einmal zu Ihrer Erinnerung und zu Ihrem Mitwirken und Mitbeten und Mitarbeiten, wo Württemberg als Landeskirche partnerschaftlich verbunden ist:

Das Älteste: Montbéliard in Frankreich, früher Mömpelgard. Regelmäßig haben wir Pfarrerinnen oder Pfarrer zur Anstellung dort, die dort mitarbeiten. Die Beziehungen sind gut und eng.

Mit der Slowakei einschließlich Thüringen. Der neue Generalbischof Dr. Miloš Klátik ist unter uns gewesen.

Mit Rumänien, insbesondere mit der orthodoxen Diözese Cluj, deren zehnjähriges Jubiläum wir 2005 mit einem großen Arbeitskonvent dort gefeiert haben. In diesem Jahr war schon Erzbischof Bartolomäo bei uns zu Besuch.

Mit der lutherischen Kirche in Georgien. Georgien ist Mitglied des Europarats. Es ist ein Land im Widerstreit, ob dort westliche Demokratie zum Standard wird und sich durchsetzt. Es ist ein Land im Umbruch, und unsere Kirche kann in der kleinen Kirche dort manches bewirken. Seit Oktober 2006 ist Pfarrer Dr. Johannes Launhardt aus Hannover in unserem Auftrag im Bischofsamt in Tiflis. Der Kirchenbezirk Böblingen bahnt partnerschaftliche Beziehungen zu dieser Kirche an, insbesondere die Kirchengemeinde Sindelfingen. Wir waren vor kurzem mit Vertretern aus diesem Bereich dort. Eine erfreuliche Entwicklung.

Weitere Verbindungen zur Voivodina, zur dortigen slowakischen Kirche in Nordjugoslawien, nach Belgrad, auch zu Polen, nach Italien zu Waldensern und Lutheranern sind bei uns normale Arbeit.

Über seine Gemeinden, über die Fakultät, über die Hilfsorganisationen des Gustav-Adolf-Werks, über den Martin-Luther-Bund etc. erstrecken sich die Partnerschaften von England bis zum Ural. Sie können nicht aufgezählt werden. Viele, viele Gemeinden und Kirchenbezirke haben Partnerschaften, die in die Hunderte gehen, und die unsere Kirche praktisch und aktiv wahrnimmt. Unsere Synode sollte das wissen. Deshalb sage ich das jetzt.

Der Kontakt zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in unserer Region, insbesondere in der Region Stuttgart, aber auch anderswo im Land, seien es evangelische Gemeinden aus Ländern der EU, oder orthodoxe

(Oberkirchenrat Künzlen)

Gemeinden aus Europa, oder auch Gemeinden aus Afrika oder Asien, bleibt eine wichtige Aufgabe für unsere Kirchen. Verständnis und Frieden geschehen dort, wo sich Menschen unmittelbar begegnen. So hoffen wir, ein glaubwürdiges Zeugnis und einen christlichen Dienst für die zusammenwachsende Welt geben zu können.

Daneben sind württembergische Pfarrerinnen und Pfarrer in Europa tätig. Der württembergische Pfarrer Markus Leidig arbeitet derzeit in Samara/Russland, Pfarrer Frey-Reininghaus in Prag, Pfarrerin Simone Sinn beim Lutherischen Weltbund in Genf, Pfarrerin Stephanie Krause war bis September in Bossey tätig. Frau Pfarrerin Zürn war bis jetzt gerade in Montbéliard tätig und kommt eben zurück. Hinzu kommen die in EKD-Auslandspfarrämter entsandten Pfarrer in England, in Spanien und Irland. Bis vor kurzem hatten wir den leitenden Geistlichen in Italien als Dekan, Herrn Astfalk. Württemberg hat sich besonders engagiert im Aufbau des Studienzentrums „Centro Melantone“ in Rom und mit Stiftsrepetent Pfarrer Dr. Rexer zu einer Stärkung dieses Centro und der Facolta Valdese beigetragen. Wir wollen diese Fakultät der Waldenser für europäische Studenten öffnen. Viele Studierende zieht es nach Rom, nicht zuletzt, um sich mit katholischer Theologie auseinander zusetzen. Das ist gut. Wir wollen dazu mit diesem Centro Melantone eine evangelisch geführte Studieneinrichtung haben, in der die auch aus unserer Landeskirche Hinreisenden sich sozusagen evangelisch bergen können.

Alle Tätigkeiten geschehen in starker Absprache mit den Gliedkirchen der EKD, den konfessionellen Weltbünden, den europäischen Nachbarn etc. So arbeiten Württemberg und Baden theologisch, kirchlich und diakonisch eng zusammen im „AK Europa“ unserer beiden Kirchen. Der Stolz und der Ehrgeiz zur Mitarbeit in Europa liegen bei den einzelnen Kirchen, die Wirkung muss den Kirchen insgesamt zugute kommen. Ein kleiner Glanzpunkt war die Ausstellung „Kirche ordnen – Welt gestalten“, die den Weg von den reformatorischen Kirchenordnungen zur europäischen Verfassung beleuchtet, und die jetzt eben zuerst im Rahmen der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel gezeigt wurde. Beide Bischöfe haben diese Ausstellung besucht und mit eröffnet.

Fünftens. Die Kirchen in Europa brauchen Gestaltung. In diesem längeren fünften Punkt möchte ich auch den Bericht über die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 12. bis 18. September in Budapest einbauen.

Die ehemalige Kirchengemeinschaft Leuenberg nennt sich seit 2003 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Sie umfasst derzeit 104 evangelische Mitgliedskirchen aus Europa. Dazu gehören fast alle Reformierten, Lutherischen und Unierten Kirchen in Europa, darüber hinaus auch die vorreformatorischen Kirchen, die Waldenser und die böhmischen Brüder.

Die methodistischen Kirchen haben einen Sonderstatus. Sie haben nicht direkt die Leuenberger Konkordie unterzeichnet, aber zusammen mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa die so genannte „Gemeinsame Erklärung zur Kirchengemeinschaft“. Also auch sie gehören seit jetzt richtig dazu. Auch fünf evangelische Kirchen Südamerikas gehören interessanterweise zu dieser europäischen Gemeinschaft. Es sind ehemals europäisch geprägte Auslandsgemeinden, die aber dort inzwi-

schen nationale Kirchen geworden sind. Die Gemeinschaft der Unterzeichnerkirchen drückt sich in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft aus. Sie sind ein Modell ökumenischer Zusammenarbeit, die weit über diese evangelische Gemeinschaft hinaus modellhaft sein können.

Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichnerkirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst und zur gemeinsamen theologischen Weiterarbeit. Gemeinsames Zeugnis und Dienst geschehen im Kontext Europas. Entsprechend kann sich die GEKE heute als „die evangelische Stimme in Europa“ verstehen. So haben wir 2001 bei der 5. Vollversammlung der GEKE in Belfast formuliert, als wir eingebracht haben – ich war daran beteiligt –, dass die GEKE über ihre theologischen Produkte hinaus eine gemeinsame, evangelische Stimme auch politisch in Europa sein soll, eine gemeinsame Stimme der Evangelischen in Europa, ein Weg, den man nicht stark genug betonen kann. Ich erinnere an das Zitat von Dr. Hüffmeier am Anfang.

Unsere Kirche hat Pfarrer Dr. Heidtmann zur GEKE entsandt. Durch die Situierung seiner Arbeit innerhalb der KEK, der Konferenz Europäischer Kirchen in Brüssel, hat Württemberg einen allseits respektierten Beitrag zur Fortentwicklung der Arbeit der GEKE und der Zusammenarbeit mit der KEK geleistet.

Nun zum Bericht von der Vollversammlung in Budapest. Das Thema war „Gemeinschaft gestalten. Evangelisches Profil in Europa“. Gastgeberinnen waren gemeinsam die Lutherische, die Reformierte und die Methodistische Kirche in Ungarn, dort Minderheitskirchen, aber sehr starke Minderheitskirchen, gerade die Reformierten und die Lutheraner seit der Reformation.

Die GEKE hatte in der Periode seit der letzten Vollversammlung zwei Studienschwerpunkte.

a) Eine Reihe von Lehrgesprächen wurde im Bereich Ekklesiologie geführt. Das Ergebnispapier „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen“ lehnt sich im Verständnis des Wesens der Kirche eng an die Leuenberger Konkordie an.

Beschlossen hat in diesem Zusammenhang die Vollversammlung: „Die Vollversammlung bittet die Mitgliedskirchen der GEKE, die gegenseitige Beratung immer dort zu suchen, wo sie Entscheidungen vorbereiten, die Lehr- und Bekenntnisfragen betreffen.“

„Die Vollversammlung empfiehlt, den Austausch unter den Mitgliedskirchen durch Einladungen zu Synoden, Ausschüssen, Besuche, wie auch durch Teilnahme an Visitationen, zu stärken.“ Interessant, ein Visitationsteam möglicherweise mit anderen Kirchen verstärkt.

b) Ein weiteres Papier wurde erarbeitet im Bereich der Missionstheologie. Das Papier heißt: „Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa“ und versteht sich nicht in erster Linie als ein wissenschaftliches Dokument, das neue Schwerpunkte in die Missionstheologie einbringen möchte, sondern als eine Ermutigung für die Gemeinden, über ihren missionarischen Auftrag neu nachzudenken. Es bringt den Begriff „missionale Kirche“ ein, eine Frage der Übersetzung. Es entlastet Gemeinden von der Vorstellung, zusätzlich Veranstaltungen durchführen zu müssen. Dagegen ermutigt es Gemeinden, evangelisches Kirchesein durch Gottes Heilshandeln fröhlich

(Oberkirchenrat **Küenzlen**)

zu leben, und gerade dadurch einen einladenden Charakter zu bekommen. – Das konnte jetzt nur kurz sein.

Dialog zwischen Gemeinschaft Europäischer Kirchen und Baptisten. Ausschlaggebend für die Gespräche zwischen GEKE und Baptisten war die Frage, ob Kirchengemeinschaft zwischen der GEKE und baptistischen Gemeinden eingegangen werden könne. Es konnte insoweit noch keine Übereinstimmung in Taufverständnis und Taufpraxis festgestellt werden, insbesondere deshalb, weil die Baptisten es schwer finden, ihre Gemeinden insgesamt auf eine Regelung zu verpflichten. Wir haben auch in Deutschland die Praxis der Glaubenstaufe, in der einen Gemeinde so, und in der anderen Gemeinde anders. Damit ist die Grundlage für Kirchengemeinschaft noch nicht gegeben. Dennoch werden die Mitgliedskirchen, also wir, aufgefordert zu prüfen, ob wir, wenn wir auch die gegenüberstehenden Positionen zur Taufe nicht als eigene annehmen können, doch akzeptieren können, dass die andere jeweils eine mögliche Position ist.

Personalien: Die 6. Vollversammlung hat einen neuen Rat gewählt, bestehend aus 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern. Das neue Präsidium bilden Pfarrer Thomas Wipf, er ist der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Pfarrerin Dr. Stephanie Dietrich – ein deutscher Name, eine deutsche Herkunft, aber zugehörig zur Lutherischen Kirche von Norwegen, Professor Dr. Michael Beintker aus der EKD. Der neue Generalsekretär ist Oberkirchenrat Michael Bünker aus der Österreichischen Kirche. Zum 1. Januar 2007 – ich habe es schon gesagt – zieht das Büro der GEKE von Berlin nach Wien. Es wird beherbergt von der Evangelischen Kirche in Österreich.

Die Württembergische Landeskirche unterstützt die GEKE erheblich. Wir haben einen besonderen Schwerpunkt im Oberkirchenrat der Einigung des Protestantismus und der Stimme des Protestantismus in Europa gegeben.

Ich nenne Beispiele. Die Konferenz der Kirchen am Rhein, die sich gern als Leuenberger Gesprächsgruppe verstehen wollen, haben 2004 auf einer Konsultation zu den Herausforderungen von Migration und Flucht die „Liebfrauenberg-Erklärung“ erstellt. Damit wurde exemplarisch für die GEKE eine Stellungnahme erarbeitet, die allen anderen Kirchen zur Rezeption freigestellt wird. Dieses arbeitsteilige Vorgehen ist richtungsweisend.

Die Charta Oecumenica ruft dazu auf, im Geiste des Evangeliums gemeinsam die Geschichte der christlichen Kirchen in Europa aufzuarbeiten. Das ist ja weitgehend keine Geschichte der Einheit. Mit Pfarrer Dieter Brandes, der heute unter uns ist, hat Württemberg einen Initiator und Koordinator für diese Versöhnungsarbeit in Rumänien und seinen Nachbarländern gefunden. Jetzt ist er als württembergischer Pfarrer für diese Arbeit freigestellt. Wie zuvor in Polen sollen durch Konsultationen der kirchlichen, kulturellen, politischen und ethnischen Herkunft gemeinsame Perspektiven auf die Geschichte erarbeitet und alte Erinnerungen in Beziehung gesetzt und geheilt werden.

Das ist jetzt sehr kurz und allgemein. Aber wenn Sie sich die Kirchenlandschaft und die Geschichte der Kirchen und auch der Nationen in Osteuropa vorstellen – wir haben das in einem eindrucksvollen Hearing in Budapest

dargestellt bekommen –, dann können Sie sich vorstellen, was für eine verdienstvolle Aufgabe das ist.

Ich nenne nur ein einziges Beispiel: In der Slowakei, zu der wir ja enge Beziehungen haben mit der Lutherischen Kirche und den Slowaken dort, haben wir von unserer Kirche bisher keine Beziehungen – ich sage das ganz kritisch zu uns selber oder zu den slowakischen Brüdern und Schwestern – zu den dort ebenfalls lebenden reformierten Ungarn.

Ich komme zum letzten Punkt: Die Kirchen in Europa brauchen Gestaltung. Die KEK – die Konferenz Europäischer Kirchen – hat im Jahr 2001 zusammen mit dem Rat der katholischen Bischofskonferenzen in Europa die Charta Oecumenica auf den Weg gebracht, selbstverpflichtende Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa. Unsere Landeskirchen in Baden und Württemberg, auch die Katholiken, haben sie auf ihren Synoden beraten und den Gemeinden und Einrichtungen empfohlen, diese Leitlinien in möglichst vielen Arbeitsbereichen zu berücksichtigen. Die Charta Oecumenica verdeutlicht, welche Werte die christlichen Kirchen in die Europäische Gemeinschaft einbringen (www.cec-kek.org).

Wir richten den Blick nach vorn auf das nächste Jahr. Die 3. Europäische Ökumenische Versammlung findet nach Basel und Graz im September 2007 in Hermannstadt/Rumänien statt. Die KEK und die Katholische Bischofskonferenz (CCEE) laden ein. Die Beiträge der Kirche zum Zusammenwachsen Europas sollen gestellt werden unter das Motto „Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung auf Erneuerung und Einheit in Europa.“ Vielfach wurde der konziliare Prozess für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ so verstanden, dass wir Menschen dazu berufen seien, unsere Umwelt, und damit uns selbst, vor dem Untergang zu bewahren, indem wir das von Gott begonnene Werk der Schöpfung in eigener Verantwortung weiterführen oder gar vollenden. Das hat einerseits zu hellsichtigen Analysen und zu erfreulichen Aufbrüchen geführt, und andererseits zu Erschöpfungszuständen. „Wie Geschöpfe leben“, dies ist Gottes Verheißung und Bestimmung für uns Menschen. Der konziliare Prozess ist keine Liste der „to dos“, sondern soll recht verstanden als Haltung der Achtsamkeit eingeübt und gelebt werden: Achtsamkeit auf Lebensvorgänge, an denen Gottes Verheißungen konkret vernommen werden:

- Achtsamkeit auf die politischen Lebensvorgänge, weil Gottes Verheißung für die Welt, die er liebt, und diese Menschen gilt,
- Achtsamkeit für die ökonomischen Vorgänge, ökonomisch als Praxis der Sorge und Fürsorge, dabei aber in der Entdeckung dessen, was wir nicht zu besorgen haben,
- Achtsamkeit in der Kirche, in ihrem Bekennen und in ihrer täglichen Ordnung und Praxis, dabei lernend, zwischen Gottes Handeln und menschlicher Ordnung und menschlichem Wollen zu unterscheiden.

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Oberkirchenrat.

(Stellv. Präsidentin Knodel:)

Ich habe mich vorher in der Synode umgeschaut und den erwähnten Pfarrer Brandes gesucht. Er sitzt auf der Empore. Herzlich Willkommen bei uns!

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17, zu einem **Bericht über die Situation verfolgter Christen**, der uns ja regelmäßig gegeben wird. Wir haben den letzten Bericht im März 2005 entgegengenommen und hören nun einen Bericht von Kirchenrat Dr. Quack.

Oberkirchenrat **Küenzlen**: Die Berichte werden bei uns im Dezernat zusammengestellt, und ich erlaube mir, bevor Dr. Jürgen Quack das Wort nimmt, zu sagen: Er hält heute seinen Schwanengesang, weil er in den Ruhestand geht. Deshalb bitte ich ihn, den Bericht vorzutragen.

Kirchenrat Dr. **Quack**: Wer weiß, wie Schwäne singen, denkt sich seinen Teil.

Während einer Solidaritätsreise des Evangelischen Missionswerks in den Libanon im vergangenen Oktober, von der ich beim nächsten Tagesordnungspunkt berichte, war die Lage der Christen im Nahen Osten eines der wichtigsten Themen unserer Gespräche. Ich zitiere einen unserer libanesischen Gesprächspartner: „Die Christen leben hier seit Jahrhunderten. Sie leben hier länger als die Muslime. Sie gehören hierher. Sie dürfen nicht verschwinden. Das Land braucht sie. Wir brauchen eine Rechtsordnung, die jedem Menschen jeder Religion die gleichen Rechte gibt. Die Religion darf in der Politik keine Vorteile bringen, aber auch keine Nachteile.“ Der Mann, der dieses sagte, war der islamische, sunnitische Politologe Mohammed Samak, Leitartikler angesehenen, arabischer Zeitungen und Berater wichtiger, islamischer Politiker.

Aber die Realität sieht anders aus. Die Christen im „Heiligen Land“ und in den umliegenden Ursprungsländern des Christentums werden immer weniger. Seit Jahrzehnten gibt es einen Exodus, und nach jedem Krieg einen neuen Schub Auswanderer. Genaue Zahlen gibt es nicht; es werden sehr unterschiedliche Zahlenangaben gemacht.

Die Gründe für den Exodus der Christen aus Israel, aus den palästinensischen Gebieten und aus den arabischen Staaten sind sehr vielfältig. Viele sehen keine berufliche Zukunft für sich und ihre Kinder. Sie finden als Christen keine Anstellung, Aufstiegschancen werden ihnen verbaut. Ihr Land wird enteignet, Zäune und Mauern in Palästina vernichten bäuerliche Existenzen. Andere fliehen vor Krieg und Kriegsfolgen – da geht es ums nackte Überleben. Dazu kommt an vielen Orten die Spannung zwischen den Religionen. Aber diese drei Gründe – und einige andere dazu – sind fast immer vermischt.

Nicht nur Christen wandern aus. Auch viele Muslime suchen Möglichkeiten, das Land zu verlassen, und woanders eine neue, sichere und freie Zukunft aufzubauen. Manche meinen, dass ihre Zahl die der auswandernden Christen sogar übertrifft. Auch Juden wandern aus Israel aus, um woanders neu zu beginnen.

Neben den Auswanderern und Flüchtlingen ins Ausland dürfen wir die noch viel größere Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen im eigenen Land nicht aus dem Auge verlieren: Im Libanon war ein Viertel der Bevölkerung auf

der Flucht. In Israel flohen Tausende aus dem Norden in den Süden. Im Irak gibt es heute 1,6 Millionen Binnenvertriebene, und ihre Zahl wächst. Auch hier, in allen diesen Ländern, sind zahlreiche Christen betroffen.

Die Verflochtenheit der Gründe für die Auswanderung und Flucht der Christen wird deutlich in den Worten, die ein Christ, der aus dem Irak nach Syrien geflohen war, gegenüber einem Reporter äußerte: „Ich bin Kaufmann. Mein Haus wurde ausgeraubt und angezündet. Ich weiß nicht, ob das einfache Räuber waren. Oder fanatische Muslime. Oder jemand im Auftrag meiner geschäftlichen Konkurrenz. Oder Beauftragte einer Partei. – Ich weiß jedenfalls, dass die Polizei mich nicht schützte. Viele Polizisten gehören selber verschiedenen ideologischen Gruppen oder Räuberbanden an. Der Staat kann uns nicht mehr schützen. Daher gründen wir selber Schutzgruppen und Milizen, die uns schützen sollen. Aber diese Milizen, die machen dann eigene Politik und werden selber eine Gefahr für andere. Die Religion ist dabei nur ein Faktor unter anderen. Die stärksten Faktoren sind die Gier nach Geld und die Gier nach Macht. Und die unsichere, allgemeine Situation bietet Raum für Unrecht und Gewalt.“

Von den vielen Nachrichten über schreckliche Verbrechen, die uns fast jede Woche aus unseren Partnerkirchen, oder vom Arbeitskreis für Religionsfreiheit und Menschenrechte der Evangelischen Allianz, oder über die Gesellschaft für bedrohte Völker, oder Amnesty International erreichen, will ich nur ein aktuelles Beispiel aus dem Umfeld unserer Partnerschaftsbeziehungen erwähnen. Der Kirchenbezirk Blaubeuren hat eine Partnerschaft mit der Diözese Hassake der Syrisch-Orthodoxen Kirche, zu der der Nordosten Syriens gehört.

Am 10. Oktober kam aus Hassake von Erzbischof Matta Roham die Nachricht, dass der Priester Boulus Iskander aus Mossul von einer Gruppe von Männern entführt worden war. Die syrisch-orthodoxe Gemeinde in Mossul wurde von den Entführern aufgefordert, 30 große Plakate aufzuhängen, auf denen sich die Kirche von den Regensburger Aussagen des Papstes Benedikt über den Propheten Mohammed distanziert, und ein Lösegeld zu zahlen. Beides tat diese Gemeinde. Dennoch: Am nächsten Tag wurde die Leiche des Priesters gefunden – erschossen und enthauptet.

Als uns die syrisch-orthodoxe Kirche darüber informierte, sandte der Landesbischof ein Kondolenzschreiben an Erzbischof Matta Roham und an die Mossuler Gemeinde. In den Gottesdiensten im Kirchenbezirk Blaubeuren wurden Boulus Iskander und die Menschen im Nahen Osten in die Fürbitte aufgenommen.

Ähnliche Nachrichten erfahren wir aus vielen anderen Ländern des Nahen Ostens und der ganzen Welt.

Was können wir tun? Wie können wir in Württemberg und in der EKD den bedrängten Christen helfen? Ich nenne drei Ebenen der Hilfe:

Erstens. Finanzielle Hilfe

a) Im Nordirak unterstützt die Württembergische Landeskirche seit zehn Jahren, zusammen mit der Bayerischen Landeskirche und in Kontakt mit der Aktion „Kirchen helfen Kirchen“ des Diakonischen Werks sowie der Diakoniekatastrophenhilfe, die beiden Hilfsorganisationen der Christen im Norden des Irak: Church Aid in Northern Irak

(Kirchenrat Dr. **Quack**)

(CAPNI) und Assyrian Aid Society (AAS). In den letzten fünf Jahren haben wir den Bau von Wohnhäusern, Schulen und vielen Kirchen sowie den Ausbau der Wasserversorgung mit inzwischen 400.000 € gefördert.

b) Libanon: Die Landeskirche hat in den letzten Monaten sowohl der Schneller-Schule wie auch der deutschsprachigen Gemeinde in Beirut und der einheimischen evangelischen Kirche finanzielle Hilfen gewährt. Unsere Partnerkirche im Libanon legt zurzeit einen Schwerpunkt auf die Hilfe für illegale Flüchtlinge im Libanon, die vor allem aus dem Sudan gekommen sind und von der Regierung keinerlei Unterstützung bekommen.

c) Ägypten: Seit Jahren unterstützen wir dort in Zusammenarbeit mit der koptischen Gemeinde in Stuttgart die koptische Kirche, in Projekten der Berufsausbildung von jungen Christen und in der Schaffung von Arbeitsplätzen – damit sie eine berufliche Chance im eigenen Lande haben und nicht auswandern.

Der Oberkirchenrat ist der Synode dankbar, dass sie durch ihre Haushaltsbeschlüsse – wenn auch in immer kleinerem Rahmen – solche finanzielle Hilfe ermöglicht.

Zweitens. Advocacy

„Advocacy“ heißt Anwaltschaft und meint das Eintreten für das Recht der Schwachen. Advocacy hat viele Formen – von Protesten auf der Straße, über Briefe und Solidaritätsbesuche, bis hin zum Einschalten von Mittelspersonen, die an der richtigen Stelle Einfluss haben.

Wichtige Verbindungs- und Koordinationsstellen sind dabei das Referat Menschenrechte im Kirchenamt der EKD mit der Juristin Dr. Anne-Ruth Glawatz-Wellert und Prälat Dr. Stephan Reimers, der Beauftragte der EKD am Sitz der Bundesregierung, der einen direkten Draht zum Auswärtigen Amt hat.

Dieser Einsatz für bedrängte Christen über die politischen Kanäle dringt oft nicht an die Öffentlichkeit. Aus gutem Grund: Viele Partnerkirchen bitten uns zwar um Hilfe, aber sie bitten uns zugleich, keinen öffentlichen Protest auszusprechen, und auch keine direkten Briefe an ihre Regierungen zu schicken. – Warum diese dringende Bitte um „stille Hilfe“?

In vielen Ländern der Dritten Welt gelten christliche Kirchen als 5. Kolonne des Westens, genauer gesagt, als Verbündete der USA, als Anhänger von George Bush. Die vom Präsidenten George Bush des Öfteren betonte christliche Bindung seiner Amtsführung ist eine Katastrophe für die Christen in der Dritten Welt. (Beifall) Denn so wird zum Beispiel die Missachtung der Menschenrechte im Lager in Guantanamo direkt zur Bedrohung von Christen in vielen Ländern. Die Kirchen dort müssen daher alles tun, um eine Gleichsetzung mit Amerika zu vermeiden. Daher sind öffentliche Proteste aus westlichen Kirchen oder von westlichen Regierungen gegen die Drangsalierung von Christen in vielen Fällen eher hinderlich als förderlich.

Natürlich gibt es auch Situationen, wo öffentlicher Druck angebracht und hilfreich ist. Das ist zum Beispiel zurzeit im Blick auf die Türkei der Fall. Solange die Türkei in die EU strebt und eine Aussicht hat, dort aufgenommen zu werden, solange gibt es Chancen für eine Verbesserung der Religionsfreiheit, zum Beispiel bei der Ausbildung von einheimischen Pfarrern oder der Sicherung des Eigentums an Kirchengebäuden. Der letzte Fortschritts-

bericht der EU-Kommission sieht leider in dieser Frage bisher keine großen Fortschritte. Aber wenn die EU diese Tür zuschlägt, wird es nach Meinung aller Kirchen in der Türkei zu einer Verschlimmerung ihrer Lage kommen.

Wichtig ist vor allem die langfristige Stärkung der Kirchen in Staaten mit mehrheitlich islamischer Bevölkerung. Die Christen dort brauchen Hilfe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie brauchen Geld, um Rechtsanwältinnen zu bezahlen, die den Christen helfen, ihr Recht – das ja auch in den meisten dieser Staaten auf dem Papier zugesagt ist – auch vor Gericht einzufordern. Wir müssen die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen und die internationalen Netzwerke von Menschenrechtsgruppen stärken, so dass Proteste nicht nur aus dem Westen kommen, sondern auch aus Ländern, die nicht mit den USA verbündet sind.

In den Bereich der Advocacy gehört auch der Einsatz für das Bleiberecht christlicher Flüchtlinge in Deutschland, wenn sie bei der Rückkehr in ihre Heimat an Leib und Leben gefährdet sind. Da sind in vielen Fällen die Lagebeurteilungen der Behörden und der Kirche unterschiedlich – gerade zum Beispiel im Blick auf den Irak. Nach unseren Informationen stimmt es eben nicht, was ein Gericht in Koblenz vor kurzem erklärte, dass nämlich die Übergriffe auf Christen im Irak nicht überwiegend auf deren Glauben zurückgehen, sondern beispielsweise auf den Verkauf von Alkohol oder eine Zusammenarbeit mit amerikanischen Truppen.

Etwas anderes wiederum ist es, wenn in bestimmten Gebieten eine sichere Rückkehr möglich ist. So fördern wir zusammen mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg ein Rückkehrerprojekt einer kleinen Gruppe syrisch-orthodoxer Christen in das Dorf Kafro im Tur Abdin in der Türkei.

Drittens. Förderung des christlich-islamischen Dialoges

Dazu mahnen uns auch die Christen in den mehrheitlich islamischen Ländern wie zum Beispiel der für Mossul zuständige Erzbischof Matta Roham im Norden Syriens. Vorgestern war er hier in Stuttgart und führte in der Mittagszeit ein Gespräch mit dem Landesbischof und Mitarbeitern des Oberkirchenrats. Das einmal ins Auge gefasste Grußwort in der Synode kam nicht zustande. Er betonte, dass es sehr unterschiedliche islamische Gruppen gibt, und dass es wichtig ist, zwischen ihnen zu unterscheiden. Mit den Gemäßigten müssten wir zusammenarbeiten, von den Fanatikern sollten wir uns fern halten. Der Dialog sei wichtig, weil wir dort lernen, zwischen Moslem und Moslem zu unterscheiden und zu differenzieren. Wichtig sei es auch, sagte er, nicht nur auf dogmatische Glaubensunterschiede zum Islam zu verweisen, sondern auch die unterschiedliche, praktische Seite des Glaubens aufzuzeigen. Zum Beispiel: Aus dem abstrakten Satz, den beide Seiten sagen, dass alle Menschen von Gott geschaffen sind, ziehen Christen den Schluss, dass alle Menschen ihre Brüder und Schwestern sind. Daher helfen Christen nach dem Vorbild des barmherzigen Samariters jedem, der in Not ist – während die meisten Muslime nur die anderen Muslime als Brüder anerkennen und ihnen helfen.

Er bat uns, Sie alle zu grüßen, und dankt herzlich für alle Hilfe, die seine Kirche aus der Welt bekommt, und

(Kirchenrat Dr. **Quack**)

auch für die freundliche Aufnahme der syrisch-orthodoxen Migrantengemeinden hier in Württemberg.

Christen in mehrheitlich islamischen Ländern weisen darauf hin, dass in ihren Ländern der Dialog oft erschwert ist oder gar nicht möglich ist, weil die politischen Rahmenbedingungen oder die aktuelle Lage es nicht zulassen. Umso wichtiger ist es, den Dialog da zu führen, wo er möglich ist. Dieser Dialog hilft, die moderaten Muslime zu identifizieren und die Extremisten zu isolieren. Er kann gemeinsame Interessen aufzeigen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Mehrzahl der von islamischen Extremisten bedrängten und ermordeten Menschen nicht Christen sind, sondern das sind oft diese moderaten Muslime. Deren Vertreter sind unsere Verbündeten gegen die Extremisten.

Im Blick auf die unterschiedlichen Positionen in diesem Dialog müssen wir uns immer wieder klar machen, wie zögernd die christliche Kirche in der Vergangenheit mit dem Thema Menschenrechte und Religionsfreiheit umgegangen ist. Es wollte jahrhundertlang den Christen nicht einleuchten, dass „Lüge“, also eine von der Mehrheit abweichende Lehre, die gleichen Rechte haben sollte wie die „Wahrheit“, also der christliche Glaube.

Auch in der christlichen Kirche wurden lange Zeit Gotteslästerer – als solche galten zum Beispiel Wiedertäufer und Antitrinitarier – mit dem Tode bestraft. Martin Luthers späte Aussagen über die Juden fallen in die Kategorie der „Hasspredigten“. Hier in Württemberg war Religionsfreiheit für Katholiken, und später für Methodisten, lange ein heißes Eisen und wurde von vielen Vertretern der Landeskirche abgelehnt. Juden erhielten in Württemberg erst im Jahre 1864 die vollen Bürgerrechte. – Ein selbstkritischer Blick in die eigene Geschichte bewahrt uns vor Selbstgerechtigkeit und hilft uns zu verstehen, wenn Menschen aus anderen Kulturen und Religionen über Religionsfreiheit anders denken als die heutigen westlichen Christen. (Beifall)

Religionsfreiheit ist allerdings nach unserer Überzeugung ein allgemeines Menschenrecht. Wo die Religionsfreiheit nicht gewährt wird, da werden fast immer auch andere Menschenrechte verletzt. Da gibt es in der Regel keinen Rechtsstaat, keine Gleichbehandlung von Frau und Mann, keinen Schutz für ethnische Minderheiten, und Ähnliches. Daher ist es in der Regel nicht sinnvoll, allein die Religionsfreiheit herauszugreifen und zu propagieren. Menschenrechte sind unteilbar. Wir müssen daher als Kirchen auch für Demokratie, für Minderheitenschutz und Sozialgesetze eintreten – zusammen mit anderen Organisationen, die für die gleichen Ziele arbeiten. Nur zusammen mit diesen anderen Zielen der Menschenrechtsarbeit ist die Religionsfreiheit zu erreichen.

Allerdings: So wie auch andere Gruppen bestimmte Schwerpunkte setzen – wie zum Beispiel „Terre des Femmes“ für die Rechte der Frauen oder „Amnesty International“ für Gefangene –, so setzen auch die Kirchen in diesem Verbund bestimmte Schwerpunkte. Und das ist für uns besonders der Einsatz für Christen, die um ihres Glaubens willen verfolgt und drangsalieren werden. Auf ihre Not weisen wir in besonderer Weise hin, ihnen geben wir eine Stimme, und ihnen vor allem wollen wir helfen. – So arbeitet der Oberkirchenrat auch weiter daran, um zusammen mit anderen Kirchen in Deutschland einen Gebetstag für verfolgte Christen, oder einen Aktionstag für

Religionsfreiheit, oder einen ähnlichen festen Termin einzurichten, zu dem dann Informations- und Aktionsmaterialien vorbereitet werden. – Vielen Dank. (Starker Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Herr Kirchenrat Dr. Quack, vielen Dank für Ihren eindrücklichen Bericht. Ich darf Sie bitten, unter Tagesordnungspunkt 18 den Bericht zu geben, in dem es um die **Situation der Christen im Libanon** geht.

Kirchenrat Dr. **Quack:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Sie erinnern sich? – Am 11. Juli kam die Kurznachricht, dass die Miliz der Hisbollah an der Grenze zwischen Israel und Libanon eine israelische Patrouille überfallen, acht Soldaten ermordet und zwei Soldaten entführt habe. Es folgte eine massive, militärische Reaktion der israelischen Armee, die wiederum zu einem Hagel von Raketen aus dem Libanon auf den Norden Israels führte. Nur durch internationalen Druck wurde der Krieg am 14. August beendet. Über 1.000 Tote im Libanon und über 100 in Israel, viele Verletzte, große Schäden an Häusern, Straßen und Betrieben in Milliardenhöhe, und unerwartete Verschiebungen in den politischen Gewichten und Allianzen.

Aus der Württembergischen Landeskirche gibt es zahlreiche Verbindungen und Partnerschaften, sowohl nach Israel wie in den Libanon. Viele Menschen haben hier mit gelitten, viele haben gebetet für ein Ende des Schreckens, für Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten.

In der Gemeinschaft des Evangelischen Missionswerks entstand kurz nach dem Ende des Krieges die Idee, eine Solidaritätsdelegation zu unserer Partnerkirche und zu den uns verbundenen Organisationen im Libanon zu schicken. Diese Delegation mit Vertretern evangelischer Kirchen in Deutschland und in der Gemeinschaft des Missionswerks, auch aus Indonesien, kam zustande.

Ziel der Reise vom 17. bis zum 21. Oktober war es zum einen, gegenüber den Kirchen und Christen im Libanon unsere Solidarität zu zeigen. Zum anderen wollten wir aus ihrem Munde hören und mit ihren Augen sehen, wie sie die Lage sehen und beurteilen. Und wir wollten sehen, wo und wie wir den befreundeten Kirchen helfen können.

Ich stelle den Bericht unter ein Bibelwort. „Siehe wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen“ (Ps 133,1).

Ja, auch das haben wir im Libanon gesehen. So besuchten wir die Johann-Ludwig-Schneller-Schule in Khirbet Kanafar. Sie liegt in der südlichen Bekaa-Ebene, zwischen Libanongebirge und Hermon. Sie geht zurück auf Johann Ludwig Schneller aus Erpfingen auf der Schwäbischen Alb. Der gründete 1860 in Jerusalem das „Syrische Waisenhaus“. Anlass dafür war damals auch ein Bürgerkrieg, der zwischen Drusen und Maroniten im Libanon. Das Syrische Waisenhaus wurde 1948 vom Staat Israel beschlagnahmt und in eine Kaserne umgewandelt. Das Dorf Khirbet Kanafar im Libanon, aus dem früher Kinder im Waisenhaus aufgenommen worden waren, bot an, die Arbeit auf sein Gelände zu verlegen. So ist es auch 1952 geschehen.

(Kirchenrat Dr. Quack)

In der Johann-Ludwig-Schneller-Schule leben christliche und muslimische Kinder wie „Brüder und Schwestern einträchtig zusammen“. Am Abend, als wir ankamen – es war noch zur Zeit des Ramadan –, feierten die islamischen Schüler gerade Iftar, das Fastenbrechen. Genauer gesagt: Sie feierten es zusammen mit den christlichen Schülern in der großen Aula, mit festlichem Essen, Liedern und Spielen.

Während des Krieges im Juli und August – zum Glück in den Ferienmonaten – war die Schule vollgestopft mit Flüchtlingen, Christen und Muslimen, aus dem Süden des Landes. Ein Viertel der Bevölkerung, rund eine Million Menschen, war damals auf der Flucht. Diese Aufnahme der Flüchtlinge war eine große Belastung für die Schule, denn diese brauchten ja auch etwas zu essen, und sie brauchten seelsorgerliche und soziale Betreuung. Eigentlich sollten in den Sommerferien in der Schneller-Schule Jugendlager und Konferenzen stattfinden, die eine wichtige Einnahmequelle der Schule sind. Diese mussten abgesagt werden.

Die Schneller-Schule war aber nicht das einzige Friedenszeichen, das wir sahen, nicht der einzige Ort, wo Menschen sich darum bemühen, dass die Bewohner des Libanon „einträchtig beieinander wohnen“.

Beeindruckend war zum Beispiel das Gespräch mit Mohammed Samak, einem einflussreichen sunnitischen Muslim. Er hat zusammen mit einigen Freunden das nationale christlich-muslimische Dialog-Komitee gegründet. Sie machen keine theologischen Dialoge, sondern sie reisen zu zweit – jeweils ein Christ und ein Muslim – zu Orten, wo es religiöse Konflikte zwischen Christen und Muslimen gibt. Sie vermitteln, und erklären, und beraten. Sie trinken viele Gläser Tee und manche Tasse Kaffee mit den Leuten. Alle diese Konfliktfälle gehen eigentlich um Besitz, um Häuser und Äcker, um Liebe zwischen Jugendlichen, die eigentlich nach Meinung der Eltern verfeindet sein sollten, um Sitze im Gemeinderat, und um falsch recherchierte oder böswillig verfälschte Zeitungsmeldungen. Solche Konflikte werden jedoch heute im Libanon mit einem religiösen Akzent versehen, und damit aufgeheizt und verschärft.

Es sind sehr praktische Dialoge, die da stattfinden. Samak ist überzeugter, aktiver Muslim. Aber zu seinem Glauben gehört die Überzeugung, dass die Menschen im Libanon „wie Brüder und Schwestern einträchtig beieinander wohnen“ sollen.

Aber wir sahen nicht nur solche Zeichen des Friedens, sondern noch viel mehr die Zeichen des Todes und der Zerstörung. Viele zerstörte Häuser in den südlichen Vororten von Beirut und in den Dörfern des Südens, eilig errichtete Denkmäler für die Gefallenen des Krieges, die als Märtyrer verherrlicht werden, Transparente, auf denen der Sieg über Israel gepriesen wird. Oft mussten wir von den Straßen auf Feldwege abbiegen, denn es waren nicht nur Häuser und Raketenwerferstellungen der Hisbollah zerstört worden, sondern auch Fernstraßen, vor allem die Brücken, dazu Fabriken, Tankstellen, und die Raffinerie von Beirut.

Im Süden des Landes besuchten wir das rum-orthodoxe Kloster beim Dorf Deir Mimas. Von diesem Klostergelände aus hatte die Hisbollah ihre Raketen abgeschossen. Die israelische Luftwaffe hat auf diesen Punkt zu-

rückgeschossen – und so das Kloster und die vielen Gräber rings um das Kloster zerstört und verwüstet.

Ich fasse zusammen:

Unsere Delegation bestand aus Kirchenpräsident Diks Pasande aus Indonesien, der stellvertretenden Kirchenpräsidentin Cordelia Kopsch aus Hessen-Nassau sowie Vertretern anderer Kirchen in der EMS-Gemeinschaft.

Wir besuchten vor allem unsere Partnerkirche, die Evangelische Kirche in Beirut, und ihren leitenden Pfarrer Dr. Habib Badr. Weitere Gespräche führten wir mit der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Libanon und Syrien sowie mit dem Pfarrerehepaar Weltzien von der deutschsprachigen Gemeinde in Beirut, die ja aus unserer Landeskirche, hier aus Stuttgart, kommen. Begegnungen gab es auch mit dem Metropoliten der rum-orthodoxen Kirche im Libanon, mit dem Wirtschaftsminister der libanesischen Regierung, einem evangelischen Christen, und mit dem Herausgeber der einzigen englischsprachigen Tageszeitung des Libanon, einem schiitischen Muslim.

Wir wohnten in dieser Zeit in der Near East School of Theology, der besten evangelischen Hochschule im Nahen Osten, wohin wir auch seit langem aus Württemberg jedes Jahr Studierende zu einem Studienjahr mit den Schwerpunkten Islam und Kirchen des Nahen Ostens vermitteln. Die Präsidentin der Hochschule erklärte uns, wie wichtig die Begegnung mit unseren Gast-Studierenden für die Studierenden aus allen Ländern des Nahen Ostens ist.

Was lernten wir? – Nach diesem Krieg ist der Libanon zutiefst gespalten. Von den einen wird die Hisbollah als Held und Sieger gefeiert. Die Hisbollah hat verschiedene Aspekte. Sie ist nicht nur eine bewaffnete Miliz, die Israel vernichten möchte. Sie ist auch eine soziale Organisation, die vielen Armen im Lande besser und effektiver hilft als die Regierung. Sie ist auch eine politische Partei, die eine große Fraktion im Parlament stellt. Sie ist bzw. war bis vor wenigen Tagen Mitglied der Koalitionsregierung und stellte fünf Minister. Diese starke Stellung wie auch der syrische Einfluss verhinderten, dass die Miliz im Süden des Landes entwaffnet wurde, wie es die Vereinten Nationen verlangt hatten. Die Hisbollah erklärte, dass sie die politische Arbeit in Parlament und Regierung behindern würde, wenn jemand den Versuch machen würde, ihre Milizen zu entwaffnen. Durch den Krieg ist die Hisbollah stärker geworden als je zuvor. Sie verlangt nun ein Drittel der Ministersitze und damit ein Vetorecht für sich.

Die andere Hälfte der Bevölkerung verdammt die Hisbollah und wirft ihr vor, durch ihre Entführung der beiden Soldaten und durch die Raketenangriffe auf Israel, die ja auch schon vor der Entführung der beiden Soldaten andauerten, den Frieden zerstört und die Entwicklung des Landes zurückgeworfen zu haben. Die Spannung zwischen diesen beiden Hälften der Bevölkerung bringt das Land an den Rand des Bürgerkrieges. Das hörten wir von allen Seiten, von allen Gesprächspartnern, und die Nachrichten der letzten Tage bestätigen das.

Fünf Bitten gaben uns die Christen im Libanon mit:

Zum einen die Bitte um Hilfe für ihre soziale Arbeit. Zwei Beispiele: Nicht nur die Schneller-Schulen haben Flüchtlinge aufgenommen, sondern auch die anderen Schulen der evangelischen Kirche. Das hat Geld gekos-

(Kirchenrat Dr. **Quack**)

tet. Zum anderen hat die evangelische Kirche, die einheimische Kirche dort, die Patenschaft für 40 Familien übernommen, die als Flüchtlinge aus dem Sudan illegal in Beirut lebten. Sie wohnten im Süden Beiruts, wo der ganze Stadtteil zerstört wurde. Da sie keine Papiere haben, sorgt der Staat nicht für sie. Die Gemeinde will ihnen nun Unterkunft und möglichst auch Arbeitsplätze besorgen.

Die zweite Bitte war, dass die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft darauf hinwirken, dass endlich der Palästinakonflikt durch die Anerkennung Palästinas als selbstständiger Staat gelöst wird. Dieser Konflikt sei, so sagten manche, „die Mutter alles Übels“ im Nahen Osten.

Die dritte Bitte ist, dass auch die westlichen Länder Aufbauhilfe für den Libanon geben. Im Augenblick kommt sehr viel Geld aus Saudi Arabien und anderen mehrheitlich islamischen Ländern. Ein Pfarrer berichtete uns, dass die Regierung von Qatar angeboten habe, auch seine von israelischen Flugzeugen beschädigte Kirche zu reparieren. Das geschieht dann sehr öffentlichkeitswirksam. Deutschland, so meinten unsere Gesprächspartner, solle nicht nur Soldaten, sondern auch konkrete Hilfe schicken. Nur ein schneller, wirtschaftlicher Aufbau und eine Sicherung des inneren Friedens würden die Christen im Lande halten; sonst wandern sie aus.

Die vierte Bitte war, dass wir hier den christlich-islamischen Dialog verstärken. Im Libanon sei dieser Dialog fast unmöglich, weil es so viele Konflikte gibt und die Beziehungen so belastet sind. Wir Christen in Europa könnten viel unbefangener und unbelasteter in diesen bitter benötigten Dialog gehen. Denn nur wenn es diesen Dialog gibt, können die gewalttätigen und extremen Muslime isoliert und die moderaten gestärkt werden.

Und die letzte Bitte war, dass wir die Menschen im Libanon – die Christen und die Muslime, die Flüchtlinge und auch die Hisbollah – in unser Gebet mit einschließen, in das Gebet, das von der Vision getragen ist: „Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder“ – und Schwestern – „einträchtig beieinander wohnen“. Danke. (Lebhafter Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Auch für diesen Bericht, Herr Dr. Quack, ganz herzlichen Dank.

Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung des Synodalen Neugart.

Neugart: Verehrte, liebe Synodale! Wir haben diese Bitten gehört. Wir sollten sie nicht nur hören, ich meine, die fünfte Bitte könnte umgesetzt werden. Ich würde den Herrn Landesbischof bitten, diese fünfte Bitte gleich mit uns umzusetzen.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich lasse über diesen Geschäftsordnungsantrag nicht abstimmen, sondern bitte den Herrn Landesbischof.

(Landesbischof July spricht das Gebet.)

Ich wünsche Ihnen, Herr Dr. Quack, in ihrem nächsten Lebensabschnitt, nicht mehr im aktiven Dienst im Oberkirchenrat, alles Gute. (Beifall)

Sie, liebe Synodale, entlasse ich in die Kaffeepause.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:30 bis 11:10 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert: Liebe Synodale, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf: **Kirchliches Gesetz zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts.**

Bevor uns der Vorsitzende des Rechtsausschusses seinen Bericht gibt, darf ich noch einen Gast begrüßen: Herrn Prälat i. R. Dietrich. Herzlich willkommen auch von dieser Stelle aus in unserer Mitte! (Beifall)

Müller: Liebe Synodale! Ich verstehe, dass Sie sich jetzt nicht gerne hier herbewegt haben. Es droht Ihnen etwas trockene Materie. Ich muss mit meinem Bericht einen Spagat versuchen. Einerseits möchte ich für Sie das Wesentliche herausarbeiten, damit Sie mit gutem Gewissen dem Gesetzentwurf zustimmen können; andererseits müssen für das Protokoll und die spätere Auslegung auch die auf den ersten Blick langweiligen Einzelheiten festgehalten werden. Ich muss heute einige Komplikationen erläutern und viele Bedenken ausführen, obwohl ich Sie am Schluss einfach auffordern werde, dem Gesetz zuzustimmen, und behaupten werde, dies könnten Sie ohne Bedenken tun.

Nehmen Sie also die Beilage 57 zur Hand: Kirchliches Gesetz zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts. Die Beilage enthält nur wenige technische Änderungen. Sie ist im Wesentlichen inhaltsgleich mit der im Juli 2006 eingebrachten Beilage 49.

Ich muss dennoch schon bei der Konzeption etwas ausführlicher werden, denn das Gesetz hat grundlegende Bedeutung. Wir geben unsere Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Kirchenbeamten hiermit grundsätzlich ab und übertragen sie auf die Evangelische Kirche in Deutschland. So ganz unproblematisch ist dies alles nicht. Vor allem müssen wir diesen Schritt deshalb sorgfältig bedenken, weil vermutlich weitere Schritte folgen werden, und wir können nicht einfach selbstverständlich in eine Richtung marschieren, sondern müssen jeweils genau beachten, was wir tun.

Ich werde zunächst den Inhalt der Regelungen erläutern und in einem zweiten Teil begründen, weshalb der Rechtsausschuss der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz in diesem Fall zustimmt.

Zunächst also zum Inhalt, zu den wesentlichen Punkten. Wegen der übrigen Einzelheiten, die ich nicht erwähnen werde, verweise ich ausdrücklich auf die Begründung der ursprünglichen Beilage 49.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat am 10. November 2005 ein Kirchenbeamtengesetz

(Müller)

der EKD beschlossen. Viele kleinere Landeskirchen werden dies sicher dankbar begrüßt haben. Dessen § 95 sieht vor, dass dieses Gesetz mit Wirkung für die Gliedkirchen in Kraft tritt, nachdem diese ihre Zustimmung erklärt haben. Wichtig ist dabei § 96. Danach können die Gliedkirchen dieses Kirchengesetz jederzeit für ihren Bereich wieder außer Kraft setzen.

Hier also nun unsere Beilage 57. In Artikel 1 stimmen wir in Gesetzesform in diesem Sinn dem Kirchenbeamtenengesetz für die Württembergische Landeskirche zu. Dies hat die Übertragung des Gesetzgebungsrechts auf die Evangelische Kirche in Deutschland zur Folge, gemäß Artikel 10a der Grundordnung der EKD, wie gesagt allerdings mit der Möglichkeit, die Kompetenz wieder zurückzuholen.

Ich springe zunächst zu Artikel 4. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt unser bisheriges Württembergisches Kirchenbeamtenengesetz außer Kraft. Allerdings bleiben erworbene Rechte ausdrücklich unberührt, dies steht in § 94 des EKD-Gesetzes.

Artikel 2 – ich springe wiederum an den Anfang – enthält die weiter notwendigen, spezifisch württembergischen Ergänzungen zur Ausführung des EKD-Gesetzes. Dieses EKD-Gesetz – es wurde Ihnen damals ebenfalls ausgeteilt – hat an vielen Stellen so genannte Öffnungsklauseln, durch die die Gliedkirchen zu eigenen Abweichungen oder Ergänzungen ermächtigt werden. Nur im Rahmen dieser Öffnungsklauseln bleiben wir weiterhin in Württemberg zuständig und auch zu späteren Einzelnovellierungen berechtigt.

Es ist nicht möglich, dass ich hier alle Nummern des Artikels 2 nochmals im Einzelnen erläutere. Wir sind grundsätzlich übereingekommen, dass zum jetzigen Zeitpunkt bisherige württembergische Regelungen, soweit erforderlich und möglich, gesetzestechnisch übertragen werden. Änderungen inhaltlicher Art sind zunächst zurückgestellt worden, denn für die Übernahme dieses EKD-Gesetzes läuft eine Jahresfrist, und deshalb sind wir etwas in Zeitdruck, wenn wir diese Gabe noch vor Weihnachten entgegennehmen wollen. Zu folgenden Paragraphen des Artikels 2, also des Württembergischen Kirchenbeamtenausführungsgesetzes, sind nach den Beratungen im Rechtsausschuss Hinweise angezeigt. Wie gesagt, grundsätzlich ist es Ihnen unbenommen, sie zu verstehen. Im Übrigen sind sie hauptsächlich für das Protokoll und spätere Auslegungen.

§ 1 Abs. 1: Das EKD-Gesetz sieht vor, dass sich die Fürsorgepflicht einer Landeskirche ergänzend auch auf die Kirchenbeamten einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung erstreckt, die unter der Aufsicht der Landeskirche steht. Diese zusätzliche Fürsorgepflicht wird für unsere Landeskirche ausdrücklich nicht eingeführt. Wenn Dienstherr eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenbezirk ist, dann haben sie die Fürsorgepflicht, nicht zusätzlich die Landeskirche. Das führen wir nicht ein.

§ 2 Abs. 2 übernimmt die bisherige württembergische Regelung zur Bestimmung des Dienstvorgesetzten und des Vorgesetzten. Da geht es aber schon los. Das EKD-Gesetz enthält hier keine Öffnungsklausel. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich die dort vorgenommene Konkretisierung noch innerhalb der EKD-Vorgabe hält. Die EKD hat an dieser Stelle auch keine Einwendungen.

§ 5 ermöglicht für Härtefälle den Verzicht auf Schadensersatzansprüche. Das EKD-Gesetz lässt zwar die Schadensersatzpflicht zwingend entstehen und enthält wiederum keine Öffnungsklausel für gliedkirchliches Recht. Wir sehen es, diesen möglichen Verzicht bei Härtefällen, als eine Frage der Durchsetzung des Anspruches und nicht der Entstehung des Anspruchs an, und deshalb halten wir die Regelung für zulässig. Sie hätte ja auch an anderer Stelle, zum Beispiel im Haushaltsgesetz, getroffen werden können.

§ 11: Altersteildienst für Schwerbehinderte. Hierzu hat die Kirchenbeamtenvertretung angeregt, die Altersteildienstregelung auf alle kirchlichen Beamtenverhältnisse auszuweiten. Das muss man prüfen. Aber die Prüfung dieser Anregung wurde vom Rechtsausschuss ausdrücklich zurückgestellt, weil, wie oben angegeben, aus Zeitgründen beschlossen wurde, grundsätzlich jetzt mit der Übertragung nicht noch inhaltliche Novellierungen vorzunehmen. Es bleibt also bei der bisherigen württembergischen Regelung, Altersteildienst für Schwerbehinderte allein.

Der ursprüngliche § 12 der Beilage 49 konnte ersatzlos entfallen. Dort waren Beihilferegelungen vorgesehen. Diese ergeben sich aber sowieso schon an anderer Stelle, aus den einschlägigen Bestimmungen des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes.

Damit ändert sich im Übrigen die Zahlenfolge. In Beilage 57 ist sie nicht mehr identisch mit der alten Beilage.

§ 12 neu: Das EKD-Gesetz sieht in § 60 bei Dienststellenumbildung die Möglichkeit der Versetzung in den Wartestand vor.

Im Ergebnis ist dies mit der bisherigen württembergischen Möglichkeit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vergleichbar. Da entstehen keine größeren Probleme; das ist zum Teil eher eine Verbesserung für die Beamten. Allerdings haben wir die neue Möglichkeit, den Wartestand für Kirchenbeamte auch dann vorzusehen, wenn ein gedeihliches Wirken nicht mehr gewährleistet wird, nicht übernommen.

Schließlich wird § 61 Abs. 4 des EKD-Gesetzes nicht angewendet. Dies dürfte auch ohne Öffnungsklausel möglich sein, weil wir, wie oben dargelegt, die zusätzliche Fürsorgepflicht der Landeskirche für Kirchenbeamte von beaufsichtigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen nicht übernehmen. Das ist, wie gesagt, ein Teil, den sie glauben müssen.

§ 13 behält unsere bisherige Regelung für den Ruhestandseintritt für die Lehrkräfte und Erzieher bei. Ursprünglich war ja ein allgemeiner Verweis auf baden-württembergisches Beamtenrecht vorgesehen. Aber im Land ist derzeit eine Rechtsänderung beabsichtigt, und wir wissen nicht, ob wir sie übernehmen wollen. Deshalb haben wir es inhaltlich konkret hineingeschrieben und keinen Verweis vorgenommen.

§ 14 wendet § 72 Abs. 4 des EKD-Gesetzes ohne Öffnungsklausel nicht an. Da gilt das Gleiche, was ich bei § 12 zur Nichtanwendung gesagt habe. Es geht immer um die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die unter Aufsicht der Landeskirche stehen. Da haben wir eben abweichende Regelungen.

(Müller)

§ 15 Abs. 2 enthält tatsächlich eine neue Bestimmung. Für alle Klagen aus dem Kirchenbeamtenverhältnis wird nun grundsätzlich ein Vorverfahren, also ein Widerspruchsverfahren, vorgesehen, das der Klageerhebung vorauszugehen hat.

Nun bin ich mit Artikel 2 fertig; das war das eigentliche Kirchenbeamtenrecht. Da haben wir, wie gesagt, immer Öffnungsklauseln gebraucht. Beim Rest brauchen wir sie nicht.

Artikel 3 enthält noch einige Folgeregelungen im Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz. Nur das eigentliche Status- und Dienstrecht geben wir an die EKD ab. Hier sind wir wie bisher voll zuständig.

Nach der inhaltlichen Erläuterung komme ich nun zum zweiten Teil: Sollen wir der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz an die EKD zustimmen? Auf den ersten Blick scheint das fast selbstverständlich zu sein. Die begeisterte Vorstellung einer EKD-weiten, einheitlichen Rechtssituation, die Erleichterung von Personalwechseln zwischen den Landeskirchen, und die Hoffnung, juristische Manpower oder Womanpower durch weniger Gesetzgebungsvorhaben einzusparen, drängen uns zur Zustimmung.

Doch gemacht! Sie haben schon an den wenigen Paragraphen, mit denen ich Sie soeben gelangweilt habe, gesehen, dass genügend württembergische Gesetzgebungsarbeit bleibt. Sie haben an mehreren Stellen gehört, dass wir am Gängelband der Öffnungsklauseln oft große Mühe hatten, uns erforderlich scheinende, angemessene Regelungen zu treffen. Schließlich ist möglicherweise neben dem Personalwechsel zwischen den Landeskirchen auch der Personalwechsel zwischen dem baden-württembergischen Dienstherrn und dem kirchlichen Dienstherrn zu beachten.

Dennoch empfehlen wir, dem Gesetz zuzustimmen. Soweit der Rechtsausschuss Probleme mit Öffnungsklauseln gesehen hat, hat er ausdrücklich beschlossen, dass die EKD, auch wenn wir geglaubt haben, wir dürften jetzt schon die Auslegungen vornehmen, gebeten wird, zur Klarstellung noch entsprechende Öffnungsklauseln aufzunehmen. Im Übrigen habe ich die Bedenken ausführlich dargestellt, damit bei Ihnen die nötige Sensibilität geweckt wird. Wenn später weitere Kompetenzübertragungen zu prüfen sein werden, insbesondere beim Pfarrerdienstrecht, kann das möglicherweise höchst problematisch sein.

Beim Kirchenbeamtenrecht freilich stellt sich alles schlussendlich doch harmloser dar. Es existiert nämlich ein längst einheitlich entwickeltes und durchgearbeitetes Beamtenrecht für Bund, Länder und Kirchen. Deshalb können wir an dieser Stelle die Arbeitserleichterung begrüßen und die Gesetzgebungskompetenz auf Widerruf an die EKD abgeben. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Geduld (Beifall).

Stellv. Präsident Schubert: Vielen Dank, Synodaler Müller!

Wir treten ein in die allgemeine Aussprache über die Beilage 57, und ich bitte um Wortmeldungen. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann treten wir ein in die erste Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts. Ich rufe auf den Artikel 1, Zustimmung. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Artikel 2: Kirchliches Gesetz zur Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD. Zunächst § 1. – Dazu wird das Wort nicht gewünscht. Ich rufe auf § 2. – Auch dazu wird das Wort nicht gewünscht. Ich rufe auf § 3. – Keine Wortmeldung. Ich rufe auf § 4. – Auch keine Wortmeldung.

§ 5. – Keine Wortmeldung. § 6. – Keine Wortmeldung. § 7. – § 8. – § 9. – Auch hierzu keine Wortmeldung. § 10. – Keine Wortmeldung. § 11. – Keine Wortmeldung. § 12. – Auch keine Wortmeldung.

§ 13. – § 14. – § 15. – § 16. – § 17. – Zu all diesen Paragraphen keine Wortmeldung. § 18. – Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zu Artikel 3, Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes. Ich bitte um Wortmeldungen zu Artikel 3. – Ich sehe keine Wortmeldung.

Dann kommen wir zu Artikel 4, Inkrafttreten. – Auch hierzu keine Wortmeldung.

Damit haben wir das Kirchliche Gesetz zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts in erster Lesung festgestellt. Unsere Verfassung erlaubt es uns, direkt in die zweite Lesung ohne Aussprache einzutreten. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie dem kirchlichen Gesetz zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts in zweiter Lesung zustimmen können. – Das ist eine übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende von Tagesordnungspunkt 19, Kirchliches Gesetz zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts.

Präsident: Verehrte, liebe Synodale, insbesondere aber sehr verehrter, lieber Herr Prälat Dieterich! Wir wissen es zu schätzen, dass Sie trotz des Umzugs an Ihren künftigen Wohnort Weilheim/Teck, quasi mitten aus den Umzugskartons heraus, noch einmal zu uns in die Landessynode gekommen sind. Der eindrucksvolle Abschiedsgottesdienst in der Heilbronner Kilianskirche und Ihre feierliche Entpflichtung aus dem Prälatenamts durch Landesbischof Frank Otfried July liegen erst wenige Tage zurück.

Denen unter uns, die in Heilbronn dabei sein konnten, wird Ihre im doppelten Sinn geistreiche Predigt und die Würdigung, die Sie durch den Landesbischof und Vertreterinnen und Vertreter ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie von kommunaler Seite erfahren haben, noch in bester Erinnerung sein.

So ist es nicht einfach, den vielen Worten der Anerkennung und des Dankes noch weitere hinzuzufügen.

Das Amt des Prälaten und der Prälatin ist – das wurde bei Ihrer Verabschiedung in Heilbronn deutlich – facettenreich. Fast vergeblich versucht man dafür eine Geschäftsordnung zu finden. Und auch unsere Kirchenverfassung macht nur spärliche Ausführungen. In ihr heißt es lapidar:

(Präsident)

„Zu den Mitgliedern des Oberkirchenrats gehören auch die Prälaten“ (§ 36 Abs. 2). Etwas ausführlicher ist die Verordnung der Evangelischen Kirchenregierung zum Vollzug des Kirchenverfassungsgesetzes aus dem Jahr 1924. Dort heißt es in § 15: „Den Prälaten kommen, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, die Amtsaufgaben zu, die bisher den Generalsuperintendenten zustanden. Über ihre Teilnahme an den Sitzungen des Oberkirchenrats trifft die Geschäftsordnung für den Oberkirchenrat nähere Bestimmung.“

Sie, lieber Herr Prälat Dieterich, haben dem Amt eines Prälaten dennoch, und ich vermeide bewusst das Wort „Profil“, ein deutliches Gewicht verliehen. In Ihrem Dankesbrief wird die Vielfalt des Dienstes eines Prälaten deutlich. Gleichzeitig aber zeigen Sie auch die Schwerpunkte auf, die Sie gesetzt haben. Dazu gehörte das Feiern von Gottesdiensten, Vorträge halten über Grundfragen unseres Glaubens, und Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende der Diakonie und der Gemeindefarbeit besuchen. Besonders wohl fühlten Sie sich ja in den Sitzungen von Kirchengemeinderäten. Ob dies auch für die Sitzungen der Synode zutrifft, wage ich zu bezweifeln. Denn einmal hörte ich von Ihnen einen Ausspruch, der etwa so lautete: „Ich freue mich auf den Himmel, weil es dort keine Synoden mehr gibt.“ (Heiterkeit) Angesichts der Dringlichkeit zahlreicher Aufgaben eines Prälaten ist es verständlich, dass manche unserer sich lang hinziehenden Sitzungen Ihre Geduld schwer strapaziert haben.

Und dennoch haben Sie treu und aufmerksam unsere Sitzungen verfolgt. Es war am 22. November 1999 – also vor fast genau sieben Jahren –, als Sie zu Beginn der Herbstsitzung der Landessynode als neuer Prälat von Heilbronn von der damaligen Präsidentin Dorothee Jetter herzlich als neues Mitglied des Kollegiums des Oberkirchenrats begrüßt wurden. Sie sagte damals: „Wir freuen uns hier über Ihren Beitrag aus der Erfahrung eines profilierten Theologen im Dienst an einer wichtigen Nahtstelle von Basis und Kirchenleitung.“ Als dieser profilierte und engagierte Theologe haben Sie sich in der Synode vor allem dann zu Wort gemeldet, wenn theologische Themen beraten wurden. So gleich in der ersten Sitzung, der Sie beiwohnten, als Sie sich bei den Beratungen über eine Änderung der Trauagende und über eine Neufassung der Bestattungsagende deutlich artikulierten. Das neue Gottesdienstbuch würdigten Sie in einem Beitrag, in dem Sie ausführten: „Ich freue mich über dieses Buch rückhaltlos, naiv, und offenbar viel weniger kritisch als die meisten von Ihnen.“ Als in Aalen die Verabschiedung einer Erklärung zum Thema „Islam“ in Frage gestellt war, haben Sie sich als Vermittler betätigt und einen Vorschlag zur Güte in die Synode eingebracht, der schließlich mit dazu beitrug, dass die Erklärung letztendlich mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Im Zusammenhang mit den Beratungen über die Ergebnisse des Sonderausschusses „Zukunftsfähige Strukturen“ setzten Sie sich als Vorsitzender des Kuratoriums engagiert für die Erhaltung des Einkehrhauses Stift Urach ein, weil Sie der Überzeugung waren, dass die „Einkehr ins lebendige Wort der Bibel, das Kraftfinden aus der Wurzel, für uns Christen sehr wesentlich ist“.

Namens der Landessynode sage ich Ihnen, lieber Herr Prälat Dieterich, herzlich Dank für Ihren vielfältigen Dienst.

Sie haben sich in menschlich sehr feiner Weise dafür eingesetzt, dass das Evangelium von Jesus Christus in unserer Zeit zum Leuchten gebracht wird. Sie waren nahe bei den Menschen, hatten ein großes und weites Herz für die Mitarbeitenden, waren Anwalt für die Schwachen, und verstanden Visitation insbesondere auch als Seelsorge.

Als eine Person, die den Rubikon der beruflichen Altersgrenze überschritten hat, wird man in Deutschland in unserer Zeit geradezu zur „persona non grata“. Angeblich kosten Menschen, die in den Ruhestand treten, nur noch. Sie erbringen angeblich keine Leistung mehr, sind unproduktiv und unwirtschaftlich. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass typische Begriffe des dritten Lebensabschnitts wie „Alter“, „Rente“ oder auch „Pflege“ in der Öffentlichkeit nahezu ausschließlich mit negativem Beiklang benutzt werden. Das Dilemma, dass wir in Deutschland gleichzeitig schrumpfen und altern, und die sich daraus ergebenden Auswirkungen im Gesundheitsbereich und bei den Renten und Pensionen den Alten anzulasten, ist nicht korrekt und verfälscht die Situation. Leider spricht so gut wie niemand im Blick auf die alten Menschen von „Alterskapital“ und oder sogar von „Alterskompetenz“.

Ich bin mir sicher, dass Sie, lieber Herr Prälat Dieterich, sich in Ihrem Ruhestand nicht in einen Schmolllwinkel zurückziehen werden. Sie werden nun vermehrt Zeit finden, das zu tun, was Ihnen immer eine Herzensangelegenheit war: mit Gemeinden Gottesdienste feiern, Refekate halten, Bibelabende und Einkehrtage leiten, fundiert theologisch arbeiten, und die Serie der Briefe „Briefe an Dr. Schulz“ fortsetzen. Sie werden nicht dazu beitragen, dass alte Menschen als unproduktiv bezeichnet werden, sondern Sie werden Ihre Alterskompetenz einbringen.

Natürlich möchte ich es nicht mit guten Worten bewenden lassen. Sie möchten im Ruhestand verstärkt theologisch arbeiten. Deshalb haben wir für Sie als Dank von der Landessynode zum Abschied den 1. Band „Geschichte der urchristlichen Theologie“ aus dem Werk „Theologie des Neuen Testaments“ von Ulrich Wilckens ausgewählt.

Ich wünsche Ihnen mit Ihrer lieben Frau zusammen Gottes Segen und sein gnädiges Geleit und grüße Sie im Blick auf Ihren Ruhestand mit einem Wort aus dem Propheten Jesaja, Kapitel 40 Vers 15: „Gott spricht: Fürchte dich nicht, ich bin mit dir, weiche nicht, denn ich bin dein Gott. Ich stärke dich, ich helfe dir auch, ich halte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.“ Alles Gute, Gottes Segen. (Anhaltender Beifall)

Prälat i. R. **Dieterich**: Lieber Herr Präsident! Ich danke Ihnen, dass Sie mich so positiv verstehen. Das Zitat mit dem Himmel und der Synode. Ich behaupte zwar nicht – das ist auch ein Zeichen des fortgehenden Alters –, immer zu wissen, was ich gesagt habe, aber soweit ich mich entsinnen kann, habe ich das nie auch nur gedacht und auch nicht gesagt. (Heiterkeit)

In der Synode haben wir Prälaten – wenn ich das richtig verstanden habe – nicht so sehr viel zu sagen. Ich möchte nicht sagen: nichts zu sagen, aber doch: weniger zu sagen. Es wäre auch etwas zu hart gesagt, wenn ich nun behaupten würde, wir sitzen da mit Maulkorb. Das ist auch gar nicht nötig, denn so bissig sind wir gar nicht.

(Prälat i. R. **Dieterich**)

Aber die Synode war mir immer ein sehr anregender und sehr notwendiger Zuhörerunterricht, in dem ich vieles gelernt habe, was meinen Horizont vertieft und erweitert hat. Dafür danke ich. Wir haben es nötig, von Ihnen zu hören, wie Sie die Vorgänge in der Kirche sehen.

Wie gesagt, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Ich komme direkt von den Bücherkisten, habe sozusagen noch den Staub der Jahrzehnte oder beinahe Jahrhunderte von Büchern in der Nase, fast auch in der Lunge; ich muss sehen, dass ich nicht ins Husten komme. Wenn ich nachher gleich wieder gehe, dann nur deswegen, weil ich meine temperamentvolle Frau so kenne, dass es sein könnte, dass sie sich plötzlich mit den Bücherkisten herumbalgt, und das könnte schlecht gehen, denn die sind schwer. Deswegen gehe ich lieber heim und tue etwas. (Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen, verehrte Synodale, danken für Ihren großen Einsatz in der Synode für die Landeskirche. Es ist ein Einsatz für viele Menschen, an die die Kirche gewiesen ist. Ich wünsche Ihnen mit großer Zuversicht, dass das, was Paulus im Auferstehungskapitel im letzten Vers 1. Korinther 15 schreibt, bei Ihnen auch wahr wird, „dass Eure Arbeit auch nicht vergeblich ist in dem Herrn“.

Ich danke, für viele gute Kontakte innerhalb der Sitzungen mit Synodalen, und vor allem auch für Kontakte außerhalb, die mir immer wieder sehr viel gebracht haben.

Wünschen möchte ich Ihnen – in Wünschen verstecken sich leicht kleine Ratschläge, obwohl es alles nur sehr vorläufige Ratschläge sind; 39 Jahre Kirchendienst ist eine verschwindend geringe Zeit, da kann man nur Zwischenergebnisse sagen, man kann sich nur selber darauf freuen, viel Weiteres dazuzulernen –, dass es Ihnen und uns gelingt, die Einheit unserer Landeskirche, die in Christus längst ein Faktum ist, immer neu deutlich zu machen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie vorsichtig sind, allen innerkirchlichen Separationsbewegungen gegenüber, all den Bewegungen, die im Grunde funktionieren nach dem sehr fleischlichen und völlig unbiblischen Wort „Gleich und Gleich gesellt sich gern“, das in meinen Augen das Grundgesetz jeder Segregationsgesellschaft ist.

Christus ruft sehr verschiedene Menschen zu sich und damit zueinander, auf die Gefahr hin, dass es gelegentlich auch kräftige Spannungen gibt. Ich finde das Wort sehr schön: Starke Spannungen ergeben helle Funken. Traurig und kümmerlich ist nur das Auseinandergehen, wenn Menschen den Eindruck haben, meine Spiritualität passt nicht zu der des anderen, wenn Sie Ihre eigene Spiritualität (für mich ein Wort, das es in meiner Kindheit noch gar nicht gab; wir waren trotzdem Christen) so fürchterlich ernst nehmen, dass sie meinen, sie müssten sich nach ihren Spiritualitäten gesellen. Sie wissen, ich bin ein Verfechter der Parochialgemeinden, und ich bitte Sie, die Möglichkeiten der Parochialgemeinden, die nur zum geringsten Teil bisher genutzt sind, nicht herunterzureden. Ich denke, die Parochialgemeinde ist noch immer der Ort, der am ehesten die Möglichkeit hat, dass Christus sehr verschiedene Menschen zusammenruft und zusammenhält. Ich bekenne mich dazu, dass ich skeptisch bin gegen so genannte Profildgemeinden. Zu leicht wird ein Thema oder eine gewisse Art der Spiritualität Eigengesetzlichkeit entfalten. Es könnte sein, dass, wenn wir, da

wir doch alles wollen, beides nebeneinander zu sehr wollen, dass es uns gehen könnte, wie es in einer Fabel dargestellt wird: Ein Hund hat ein gutes Fleischstück im Maul, und geht über eine Brücke, und sieht unten im Wasser auch einen Hund mit einem Fleischstück. Er will beide Fleischstücke. Er schnappt zu, und beides geht den Bach hinunter.

Ich wünsche Ihnen und mir, dass wir weiterhin zu einer Kirche in ökumenischer Offenheit beitragen können. Wir sind alle miteinander mindestens seit dem Jahr 2000 verletzt durch manches, was Jahr für Jahr aus Rom kam. Aber es wäre traurig, wenn wir zurückfallen würden in einen trutzigen „Hier-stehe-ich-Konfessionalismus“. Evangelisch heißt, im Sinne des Evangeliums ökumenisch denken und leben – ein Herr, ein Leib, eine Taufe, auch ein Herrenmahl. Evangelisch heißt für mich, die Erkenntnisse der Reformation – selbstverständlich kritisch, auch selbstkritisch – immer neu einbringen, und dabei wissen, dass wir als evangelische Kirche nur ein Teil des Ganzen, nur eine Ausprägung sind. Ob es die Beste aller Möglichen ist, das mag Gott im Himmel entscheiden.

Ich wünsche Ihnen, dass wir immer mehr Kirche im Dialog werden und bleiben, übrigens auch mit den ganz unreligiösen Menschen – vor 30 Jahren hat man unter Dialog immer an die Unreligiösen gedacht, heute denkt man nur an die Religiösen, Bonhoeffer hat halb Recht mit seinen Auffassungen über ein unreligiöses Christentum –, aber dann auch mit Menschen anderer Religionen, im Sinne dessen, dass wir miteinander zum Frieden in einer gefährdeten Weltgemeinschaft beitragen.

Dialogische Existenz ist für mich übrigens kein Gegensatz zur missionarischen Existenz. Jede wirkliche Mission, wenn sie geschieht, war, geschah im Dialog, und jeder wirkliche Dialog geschieht, wenn er wahrhaftig ist, von Menschen, die die missionarische Ausrichtung ihrer Religion nicht vertuschen. Ich wünsche uns allen Dialogbereitschaft, dass wir auch wirklich wissen wollen, wie der andere denkt, und wirklich mit ihm reden wollen. Ich wünsche uns Dialogfähigkeit, dass wir genug über unseren eigenen Glauben wissen, damit wir ihn formulieren können, und über den des anderen, und auch Dialogwürdigkeit, dass wir bereit sind, unsere eigene Glaubenserfahrung wirklich zur Sprache zu bringen, denn nur dann sind wir wirklich Gesprächspartner.

Ich wünsche Ihnen und mir, dass wir weiterhin zur theologischen Erwachsenenbildung beitragen. Neben die Kirche gehört das Lehrhaus. Wir brauchen Clearing-Stellen des Glaubens. Dann erst sind wir dialogfähig. Dann erst haben wir einen festen Stand in der Wertediskussion, die ja heute in aller Munde ist. Selbstverständlich bedeutet das auch Katechismusunterricht im Konfirmandenunterricht und auch Lernen des Katechismus – das ist eine Folge der Reformation und eine große Erfahrung der Reformation, dass wir nur dann, wenn wir den Glauben zu formulieren lernen, als Christen bestehen können – und Glaubenskurse für Erwachsene.

Ich weiß nicht, ob Sie es verstehen, dass ich als Heilbronner Prälat, und zwar nicht nur, weil es die Rolle des Heilbronner Prälaten ist, sondern aus Überzeugung, auch ganz kurz eine kleine Lanze für die Bauern brechen will, die heute besonders schwierig dran sind, was wir alle wissen. Ich bin der Auffassung, dass das, was die Bauern tun, die Grundlage der Kultur ist und dass wir, wenn wir

(Prälat i. R. **Dieterich**)

dem Bauernstand weiterhelfen zu überleben, etwas für eine menschliche Kultur tun. (Beifall)

Wir stehen heute alle unter einem großen Drang zur Selbstprofilierung und Selbstqualifizierung. Profil ist gut. Wer es hat, braucht es nicht zu zeigen. Wer es nicht hat, sollte es nicht zeigen wollen. (Heiterkeit) Wenn man sich selber profiliert, kommt man leicht auf ein falsches Gleis. Dasselbe gilt auch im Blick auf die Selbstqualifizierung. Ich wünsche uns in all diesen Zwängen und Nöten das ruhige Selbstbewusstsein geliebter Gotteskinder. Ich denke, dass eine Kirche, die sich Qualifizierungs- und Profilierungszwängen beugt, nie Kirche der Freiheit wird. Ich wünsche uns, dass wir auch einer gewissen Kompetenzgläubigkeit, die heute sehr stark unter uns grassiert, widerstehen können. Wenn man sich in der Kompetenz versteckt wie in einem Habitus, kommt sie mir oft vor wie das zu Käse geronnene Charisma. Seien wir Kirche, die auf den Heiligen Geist vertraut, dem es nicht schwerer ist, mit unseren Inkompetenzen fertig zu werden als mit unserer vermeintlichen Kompetenz. Vertrauen wir auf den Geist, der uns trotz unseres Irrsinn und unserer Wirrungen in alle Wahrheit führen wird. In diesem Sinn Ihnen allen: Gott befohlen. (Lebhafter, anhaltender Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Vielen Dank, Herr Prälat Dieterich, auch für diese guten Wünsche, die Sie uns mit auf den Weg geben. Wir geben Ihnen auf Ihren Nachhauseweg zunächst einmal den guten Wunsch für einen Erfolg beim Kampf mit den Bücherkisten mit, und darüber hinaus alle guten Wünsche und den Wunsch um Gottes Segen für die weitere Zukunft. (Prälati. R. **Dieterich:** Wird es verstanden, wenn ich gleich gehe? – **Zurufe:** Ja! – Heiterkeit) – Ja.

Ich habe eben erfahren, dass inzwischen unsere Erklärung zu verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Druck vorliegt und nun ausgeteilt werden kann. Sie werden sie also jetzt erhalten. (Beifall) Ich möchte dies mit dem Dank an das Medienhaus und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese rasche Reaktion auf unsere Entschließung vom vergangenen Montag verbinden. Herzlichen Dank dafür. (Lebhafter Beifall)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 12: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze.** Gestern haben wir dazu die Beilage 58 in erster Lesung festgestellt. Da es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, muss die zweite Lesung an einem anderen Tag erfolgen als die erste, wird also heute vorgenommen. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal ein kurzes Zitat aus der Kirchenverfassung vorlesen, da diese Gesetzesänderung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden geschehen muss. Ich lese aus § 18 der Kirchenverfassung: „Zur Gültigkeit der Beschlüsse über Änderungen des Kirchenverfassungsgesetzes, der Gottesdienstordnungen und der Kirchlichen Bücher sowie über die Lehrverpflichtung der Geistlichen ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.“ Soweit noch einmal diese Klarstellung.

Ich will darüber hinaus zum Verfahren noch Folgendes sagen: Wir werden über dieses Gesetz nun gleich abstimmen. Sollte sich bei der Abstimmung zeigen, dass es bei den Stimmenverhältnissen keine eindeutige Klarheit gibt,

sind bereits entsprechende Stimmzettel vorbereitet. Ich werde in diesem Fall die Abstimmung unterbrechen und zu einer schriftlichen Form der Abstimmung übergehen.

Aber jetzt zunächst zur zweiten Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze, Beilage 58. Ich rufe die Abstimmung über dieses Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze auf. Ich bitte Sie außerdem, wenn Sie jetzt abstimmen, dies mit Hilfe Ihrer roten Abstimmungskarten zu tun, damit wir von hier vorne wirklich richtig auszählen können. Nun bitte ich Sie, wenn Sie dem Gesetz zustimmen können, um Ihr Handzeichen. – Das ist eine sehr große Mehrheit. Ich bitte um die Gegenstimmen. – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Damit ist das Gesetz mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden angenommen. (Lebhafter Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 20 auf: **Änderung der Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode.** Sie haben diese Änderung der Geschäftsordnung mit der Beilage 51 erhalten. Der Rechtsausschuss hat darüber beraten. Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Mül-ler, um seinen Bericht.

Müller: Liebe Synodale! Die Beilage 51, Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung, ist Ihnen ebenfalls in der Sondersitzung vorgelegt worden, als Ergänzung des Kirchenverfassungsänderungsgesetzes. Sie setzt das Ziel um, zwischen Geschäftsführendem Ausschuss – so haben Sie den Ständigen Ausschuss soeben umbenannt – und Ältestenrat eine Personenidentität herbeizuführen. Zusätzlich wird in § 12 die inzwischen bewährte Regelung von Zwischenbemerkungen eingeführt. Schließlich wird in § 17 zur Klarstellung nochmals auf das Recht der Ausschüsse hingewiesen, selbstständige Anträge zu stellen.

Ich habe bei der Einbringung im Sommer Sie alle ausdrücklich aufgefordert, Änderungswünsche und Vorschläge zur Geschäftsordnung dem Rechtsausschuss mitzuteilen. Solche weiteren Vorschläge liegen uns auch schon vor. Trotzdem haben wir es für heute bei der schon eingebrachten Beilage 51 belassen. Die notwendige Ergänzung zur soeben beschlossenen Verfassungsänderung soll heute zusammen mit dieser beschlossen werden. Die weiteren Anregungen zur Geschäftsordnung werden danach alsbald abgearbeitet. Insoweit fordere ich Sie nochmals auf, entsprechende Vorschläge, wenn Sie noch welche haben, alsbald dem Rechtsausschuss zukommen zu lassen.

Zum Beschluss heute noch zwei Verfahrenshinweise. In der Geschäftsordnung regeln wir unsere eigenen synodalen Angelegenheiten. Rechte Dritter werden dadurch nicht betroffen. Deshalb genügt ein schlichter Synodalbeschluss. Die Form des Gesetzes mit mehreren Lesungen ist nicht erforderlich.

Dies ändert allerdings nichts daran, dass nach § 32 unserer Geschäftsordnung auch dieser schlichte Beschluss eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Ich bitte Sie deshalb um Ihre breite Zustimmung und danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Vielen Dank, Synodaler Müller. Wir kommen zur Aussprache über diese Beilage 51, und ich bitte um Wortmeldungen.

Schäffer: Herr Präsident, liebe Synodale! Das Thema des Tagesordnungspunktes ist die Geschäftsordnung, und in diesem Zusammenhang möchte ich nach Absprache mit dem Präsidenten einen Antrag an den Ältestenrat einbringen. Es geht um die Schriftführer der Landessynode.

Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Ältestenrat wird gebeten, die bisherige Praxis, wonach die zehn jüngsten Mitglieder der Landessynode das Amt der Schriftführer übernehmen, kritisch zu überprüfen. Die zehn Schriftführer sollen gemäß der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung der Synode aus der Gesamtheit der Synodalen gewählt werden.

Begründung: Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode sind die jüngsten Mitglieder nur dann Schriftführer, solange keine anderen Schriftführer gewählt sind. Nach § 2 hat die Wahl der Schriftführer in der ersten Sitzung zu erfolgen. An einen Automatismus, dass die jüngsten Synodalen dieses Amt bekleiden müssen, ist in der Geschäftsordnung keineswegs gedacht. Der Alterspräsident bleibt ja auch nicht der Alterspräsident, sondern wird gewählt. (Widerspruch) – Aber es wird ein Präsident der Synode gewählt, und der Alterspräsident ist nicht dauerhaft der Präsident der Synode.

In der vergangenen Synode waren viele der jüngeren Synodalen aktiv in das synodale Geschehen einbezogen. Dies führte teilweise zu einer nicht unerheblichen Doppelbelastung. (Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Ich weise darauf hin, dass der Antrag mir zumindest bisher nicht vorliegt.

(Der Antragsteller überreicht dem stellvertretenden Präsidenten den Antrag.)

Inzwischen liegt mir der Antrag vor. Ich schlage vor, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen, der ihn im Zusammenhang mit der weiteren Beratung über die Geschäftsordnung mit erledigen wird. – Eine Zwischenbemerkung des Antragsstellers.

Schäffer: Im Antrag steht, dass er an den Ältestenrat geht. Denn der Rechtsausschuss ist nur für Änderungen der Geschäftsordnung zuständig. Es geht hier nur um eine Praxis der Handhabung, und dafür ist meines Erachtens der Ältestenrat zuständig. Das war auch die Auskunft von Herrn Müller. (**Dolde**, Martin: Dann machen wir es halt! – Heiterkeit) – Dann wird dieser Antrag an den Ältestenrat gerichtet, der zwar nicht direkt Anträge empfängt, aber Empfehlungen oder Anregungen. Es wird dort behandelt werden.

Ich bitte um weitere Wortmeldungen zu Beilage 51. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Synodale Müller hat Sie bereits auf die Abstimmungsmodalitäten hingewiesen, ich muss dies nicht noch einmal tun. Wir

stimmen über den gesamten Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode in einem ab, und ich bitte Sie, wenn Sie diesem Beschluss zustimmen können, um das Handzeichen. – Das ist eine übergroße Mehrheit. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung angenommen. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes.** Auch darüber haben wir gestern bereits in erster Lesung beraten und dieses Gesetz so festgestellt. Da dieses Gesetz der Verfassung gleichgestellt ist, müssen wir an einem zweiten Tag und ebenfalls mit Zwei-Drittel-Mehrheit darüber abstimmen.

Ich rufe auf, die zweite Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes, Beilage 46, und bitte Sie, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen können, um Ihr Handzeichen. – Auch das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist es einstimmig angenommen. (Beifall)

Liebe Synodale, damit sind wir am Ende unserer für heute Vormittag vorgesehenen Tagesordnung. Ich entlasse Sie in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:07 bis 14:00 Uhr)

Präsident: Verehrte, liebe Synodale! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 21: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes.** Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Ihnen neben dem Gesetzentwurf verschiedene weitere Informationen zugegangen, auch von der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung und von der AGMAV, genauso von der „Arbeitgeberseite“. Ich gehe davon aus, dass Sie die Ihnen zugegangenen ergänzenden Unterlagen intensiv gelesen haben.

Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt – das tue ich sonst nicht – sehr herzlich die anwesenden Mitarbeitenden aus dem Bereich der Diakonie und die Vertreter der „Arbeitgeberseite“. Ihr großes Interesse an dem, was wir heute beraten, zeigt uns, dass wir einen Tagesordnungspunkt aufgegriffen haben, der viele Menschen in diakonischen Einrichtungen bewegt.

Die Verhandlungen zur Übernahme des TVöD waren und sind nicht leicht; das haben wir als Synodale mittelbar mitbekommen. Während es für den Bereich der Landeskirche möglich war, die modifizierte Übernahme zum 1. Oktober 2006 zu vereinbaren, stockten die Verhandlungen für den Bereich der Diakonie. Die Diakonie befindet sich aus verschiedenen Gründen in einer zunehmend schwieriger werdenden Situation.

Der Oberkirchenrat wird heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes einbringen, durch den für die diakonischen Einrichtungen auf betrieblicher

(Präsident)

Ebene ein Wahlrecht zwischen verschiedenen, im Dritten Weg zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelungen eingeräumt werden soll.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf nach einer Aussprache an den Rechtsausschuss zu verweisen. Eine Entscheidung ist heute nicht möglich; dem würde auch unsere Geschäftsordnung entgegenstehen. Die Phase der intensiven Beratung folgt im Rechtsausschuss.

Nun darf ich den Vertreter des Oberkirchenrats um die Einbringung des Gesetzentwurfs bitten.

Oberkirchenrat **Hartmann:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Fragen des Tarifrechts und der Arbeitsrechtsregelung rücken aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten immer mehr in den Blickpunkt des Interesses. Unterschiedliche Interessenlagen werden deutlich, ganz unterschiedliche Ausgangspositionen – wir werden dies sicher auch bei der anschließenden Debatte erleben – verlangen nach einem Ausgleich; berührt sind zudem Fragen des politischen Meinungskampfes und des kirchlichen Selbstverständnisses.

Hierbei stellt sich die Situation im Bereich der Diakonie noch wesentlich komplexer dar als im Bereich der Landeskirche, wo durch die modifizierte Übernahme des TVöD – ich erinnere an den Beschluss vom Sommer – und die nun erfolgte, neue Kirchliche Anstellungsordnung, beschlossen Anfang November, so darf man wohl sagen: in der Arbeitsrechtlichen Kommission ein angemessener Ausgleich der Interessen herbeigeführt werden konnte, und sich die Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg auch in schwierigen Zeiten in bemerkenswerter Weise bewährt hat.

Aufgrund der jahrelangen Deckelungen der öffentlichen Sozialbudgets und des immer stärker werdenden Konkurrenzdruckes privater Wettbewerber befindet sich die Diakonie in einer zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Situation, die zudem durch spartenspezifische Besonderheiten gekennzeichnet ist. Um die Existenz diakonischer Einrichtungen dauerhaft zu sichern, bedarf es angemessener Lösungen, auch im Bereich des Kirchlichen Arbeitsrechts. Ausgangspunkt und Basis für Veränderungen bildet auch hier der Dritte Weg, der als eigener Weg der Arbeitsrechtssetzung dem Wesen des Dienstes in Kirche und Diakonie am besten entspricht.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, für diakonische Einrichtungen auf betrieblicher Ebene ein Wahlrecht zwischen verschiedenen, im Dritten Weg zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelungen zur Verfügung zu stellen, deren Geltung in dem festgelegten Stufenverhältnis durch das Gesetz selbst begründet wird. Grundsätzlich gilt also das von der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg verabschiedete Arbeitsrecht. Die gegebene Aufgabenstellung für Dienstgeber und Dienstnehmer der Diakonie, die AVR Württemberg – etwa durch eine modifizierte Übernahme des TVöD und eine diese Tarifübernahme begleitende Regelung zur Zukunftssicherung – weiterzuentwickeln, bleibt also erhalten. Unabhängig von dieser „Modernisierung“ der AVR Württemberg sollen künftig durch Dienstvereinbarung – „Betriebsvereinbarung“ – jedoch auch die – ihrerseits im Dritten Weg unter Beteiligung württembergischer Vertreter zustande kommenden – Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen

Werkes der EKD zur Anwendung kommen können, wie dies in anderen Landeskirchen – etwa in Baden – für die diakonischen Betriebe bereits lange möglich ist. Liegt der Sitz eines selbstständigen diakonischen Rechtsträgers seit dem 1. Januar 2006 ununterbrochen im Gebiet einer an die Landeskirche angrenzenden Gliedkirche der EKD – also in Baden oder Bayern –, soll für den „württembergischen Betrieb“ dieser Einrichtung ebenfalls durch Dienstvereinbarung das Recht dieses – ja auch im Dritten Weg zustande gekommenen – Stammsitzes angewandt werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine lange Vorgeschichte. Die ursprünglichen Vorstellungen der diakonischen Betriebe waren wesentlich weitergehender. Die Diakonie erstrebte einen Vorrang der Satzung der Diakonie vor den Vorschriften des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, wie dies etwa jüngst in Nordrheinwestfalen statuiert wurde; satzungsrechtliche Möglichkeiten zur Befreiung von der Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechtes sollten noch erweitert werden. Nach den Vorstellungen der diakonischen Unternehmer sollte die jeweilige Einrichtung zudem einseitig festlegen können, welchen kirchlichen Tarif sie anwenden will. Zudem wurde von den diakonischen Betrieben zunächst ein Zwei-Kammer-System in der Arbeitsrechtlichen Kommission erstrebt. Gleichzeitig wurden „Ausgründungen“ aus der Diakonie vorbereitet bzw. bereits durchgeführt.

Die Dienstnehmerseite hingegen hat stets jeder Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die betriebliche Ebene widersprochen, da vor Ort kein angemessenes „Gleichgewicht der Kräfte“ gegeben sei und hierdurch das paritätische Prinzip des Dritten Weges sowie die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg für materielle Regelungen des Arbeitsrechts verletzt werde.

Der vorliegende Gesetzentwurf erstrebt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen von Dienstgebern und Dienstnehmern.

Kernstück des Dritten Weges sind die Arbeitsrechtlichen Kommissionen, deren Aufgabe darin besteht, Normen zu schaffen, die den Inhalt, den Abschluss oder die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ordnen. Hieran ändert sich durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung nichts.

Durch die Gesetzesänderung soll vielmehr – was originäre Aufgabe des landeskirchlichen Gesetzgebers ist – eine klare Abgrenzung des Geltungsbereichs derjenigen Arbeitsrechtsregelungen erfolgen, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Deutschland und von der Arbeitsrechtlichen Kommission einer an die Landeskirche angrenzenden Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen wurden.

Dass eine einseitige Festlegung der Tarife auf betrieblicher Ebene innerhalb des Dritten Weges keine gangbare Lösung darstellt, satzungsrechtliche Regelungen der Diakonie keinen Vorrang vor der Gesetzgebungsbefugnis des landeskirchlichen Gesetzgebers Synode beanspruchen können, und das Tarifrecht in der Diakonie – und dies nicht nur aus staatskirchenrechtlichen Gründen –

(Präsident)

keineswegs in die bloße Beliebigkeit des jeweiligen Betriebs gestellt werden kann, wurde von der Kirchenleitung insoweit mit der erforderlichen Deutlichkeit klargestellt.

Gleichzeitig sind wir jedoch – und dies nicht nur im Hinblick auf das übernommene Finanzrisiko der Landeskirche aus Gewährsträgerschaften – der Auffassung, dass die erstrebte Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit diakonischer Betriebe durch flexiblere tarifliche Lösungen ein legitimes und gewichtiges Interesse der diakonischen Betriebe darstellt, und die jetzt – in Ergänzung der bisherigen Gesetzeslage – vorgeschlagenen Regelungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene grundsätzlich mit dem Paritätsgedanken des Dritten Weges vereinbar sind, zumal auf betrieblicher Ebene jeweils nur Regelungen in Kraft gesetzt werden können, die ihrerseits wiederum im Dritten Weg zustande gekommen sind.

Vorliegend verwirklicht also das Erfordernis einer Dienstvereinbarung gemäß § 36a Mitarbeitervertretungsgesetz und die Beschränkung der Wahlmöglichkeit auf die genannten kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen den Paritätsgedanken des Dritten Weges. Kommt auf betrieblicher Ebene eine entsprechende Dienstvereinbarung nicht zustande, verbleibt es zwingend bei der Anwendung der AVR Württemberg, ein einseitiger Wechsel des Tarifrechts durch die Dienstgeber ist somit ausgeschlossen. Genauso übrigens ein Rückwechsel nach Belieben; auch dies nur durch Dienstvereinbarung.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzesentwurfes bringt den Vorang des kirchlichen Gesetzes vor den satzungsrechtlichen Regelungen der Diakonie zum Ausdruck. Die beiden Hauptanwendungsfälle für zwingende Gründe, die seither nach § 4 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg zu einem Dispens von der Anwendung kirchlichen Arbeitsrechts geführt haben – überwiegende missionarische Ausrichtung oder überwiegende Spendenfinanzierung –, werden gesetzlich festgelegt.

Nr. 2a statuiert den normativen Geltungsanspruch des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes. Dieser wurde zwar in einer jüngeren Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes nicht bestätigt, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu dieser Frage steht aber noch aus.

Diese Regelung soll zudem, neben einer aus staatskirchenrechtlichen Gründen gebotenen Klarstellung – die Kirche darf ihre Rechtsposition auch dem Staat gegenüber nicht immer nur einfach abräumen –, auch verdeutlichen, dass arbeitsrechtliche Regelungen, die nach den Bestimmungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zustande gekommen sind, für beide Seiten, auch für die Dienstgeber, rechtliche Bindungswirkung beanspruchen.

Nr. 2c enthält den Kern des eingebrachten Gesetzesentwurfes. Durch die Anfügung von Abs. 3 an § 4 ARRg wird die bereits beschriebene Möglichkeit geschaffen, durch eine Dienstvereinbarung nach § 36a MVG den Arbeitsverträgen anstelle der von der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen die von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR DW EKD) zugrunde zu legen, wenn dies im jeweiligen Fall – etwa im Hinblick auf spartenspezifische oder

wettbewerbsbezogene Besonderheiten – aus betrieblichen Gründen von Dienstgebern und Dienstnehmern gemeinsam für sinnvoll erachtet wird.

Durch die Anfügung von Absatz 4 an § 4 ARRg wird die ebenfalls bereits beschriebene Möglichkeit statuiert, für württembergische Einrichtungen eines Trägers, der seinen Stammsitz in einer benachbarten Landeskirche, also in Baden oder Bayern hat, auch das kirchliche Arbeitsvertragsrecht dieses Stammsitzes anzuwenden. Um gezielten Verlagerungen des Stammsitzes vorzubeugen, wurde für die Feststellung des Sitzes des diakonischen Trägers eine Stichtagsregelung eingeführt.

Artikel 2, der eine Änderung von § 36a Mitarbeitervertretungsgesetz bewirkt, ist notwendig, weil nach der bisherigen Rechtslage für Werke, Anstalten und Einrichtungen selbständiger Rechtsträger durch Abschlüsse einer Dienstvereinbarung nur die Wahlmöglichkeit zwischen der Arbeitsvertragsregelung und allenfalls der Kirchlichen Anstellungsordnung blieb. Hier soll nun einfach die Möglichkeit, die wir im Arbeitsrechtsregelungsgesetz eingeführt haben, auch im Sinne des Mitarbeitervertretungsgesetzes ermöglicht werden, damit die Regelung nicht ins Leere läuft. Mehr steht nicht dahinter, und mehr wird auch nicht eröffnet.

Sehr geehrte Synodale, soviel als Einführung zum Gesetzesentwurf. Ich bin mir sicher, dass dieser Gesetzesentwurf nicht nur hier und heute, sondern auch im Rechtsausschuss Gegenstand engagierter und spannender Erörterungen sein wird, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Wir hören nun den Bericht des Rechtsausschusses und nehmen für die anschließende Aussprache die Wortmeldungen auf.

Müller: Liebe Synodale! Der Präsident hat in weiser Voraussicht schon erkannt, dass ich eigentlich nichts zu sagen habe. Ich habe Sie heute Morgen und gestern mit detaillierten Berichten geplagt. Hier habe ich das, was ich zu sagen habe, auf wenigen Seiten zusammengestellt. Es geht nur um Verfahrensfragen bei der Vorarbeit. Ich tue es dennoch, damit hier deutlich ausgesprochen wird, welches Interesse die Synode und der Rechtsausschuss dieser Gesetzesänderung entgegenbringen. Ohne Auftrag des Rechtsausschusses hatten wir uns vorher schon eingemischt. Wir begrüßen es, dass nun mit der Beilage 55 ein abschließender Arbeitsauftrag vorliegt. Es haben uns in der Zwischenzeit mehrere, zur Eile mahnende Bitten erreicht. Deshalb möchte ich kurz für den Rechtsausschuss auch Rechenschaft ablegen über unser Vorgehen.

Der erste Anstoß kam vom Antrag Nr. 34/03 (Hühnerbein). Den daraufhin vom Ausschuss für Diakonie formulierten Antrag Nr. 08/04 haben wir schließlich am 8. Juli 2004 als Antrag des Rechtsausschusses Nr. 15/04 der Synode vorgelegt. Daraufhin hat die Synode unter Einschluss der Ergänzungsanträge Nr. 15a-c/04 den Oberkirchenrat gebeten, sich mit der zukunftsfähigen Gestaltung a) der Arbeitsrechtssetzung und b) der Tarife im Bereich der Diakonie zu befassen.

(Müller)

Trotz allgemein angemahnter und vom Oberkirchenrat auch erkannter Dringlichkeit hat die Vorarbeit für die Beilage ihre Zeit gebraucht. Der Rechtsausschuss hat, ob schon sein Arbeitsauftrag zunächst erledigt war, die Umsetzung des Synodalbeschlusses laufend begleitet.

Der Oberkirchenrat hat bei uns berichtet, zunächst am 12. November 2004 im Rechtsausschuss, dann am 25. November 2004 in der Synode. Nach Durchführung der von der Synode erbetenen Vorarbeiten und Konsultationen hat der Oberkirchenrat dann wieder am 24. Februar 2006, am 28. Juli 2006 und am 29. September 2006 dem Rechtsausschuss berichtet. Es waren sehr ausführliche Diskussionen, ich brauche sie heute nicht darzulegen. Die Stunde des Rechtsausschusses wird erst dann kommen, wenn das Gesetz wieder in die Synode zurückgebracht wird. Aber, liebe Synodale, mit dieser Aufzählung möchte ich belegen, dass ich mit gutem Grund sagen kann: Der Oberkirchenrat hat den synodalen Auftrag sehr ernst genommen. Er musste mühevoll Konsultationen und Abstimmungsprozesse durchführen, die ihre Zeit gefordert haben. Der Oberkirchenrat hat diesen Prozess aber mit dem gebotenen Nachdruck und zielorientiert vorangetrieben.

Das wäre es zunächst für heute. Nun bitte ich Sie zunächst um Anregungen für die Beratung im Rechtsausschuss. (Beifall)

Präsident: Vielen Dank, Synodaler Müller. Ich wollte noch für unsere Zuhörer sagen: Diese Debatte ist Grundlage für die Arbeit im Rechtsausschuss. Deshalb werden gerade der Vorsitzende und die Mitglieder des Rechtsausschuss diese Debatte intensiv verfolgen.

Frau **Oberman:** Liebe Synode, sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe heute auch ein grünes Buch, um das es geht, den AVR-Württemberg.

Um es gleich am Anfang deutlich zu sagen: Es geht hier nicht um „Lohnraub“ oder um staatskirchenrechtliche Schweinereien, und die Synode macht sich auch nicht zum Büttel profitieriger Diakoniebosse. Das ist Stimmungsmache. Es geht um den Erhalt des Dritten Weges durch Reform. Ohne Reform geben wir das kirchliche Proprium auf und entlassen Sozialunternehmen in die staatliche Tarifautonomie. Wenn aber Diakonie „gelebter Glaube“ ist – so sagt es das Diakoniegesetz –, würden wir einen wichtigen Teil unseres Verkündigungsauftrags verlieren. Das ist nicht evangelisch. Ist aber die Reform nicht ausreichend, gefährden wir unsere eigenen diakonischen Einrichtungen durch Notlagen und Insolvenzen – und das ausgerechnet durch unser eigenes kirchliches Arbeitsrecht! Das ist weder evangelisch, noch klug.

Die Landeskirche muss aber klug und nüchtern handeln, denn sie ist als Gewährsträgerin rechtlich, aber auch ethisch und moralisch verantwortlich für das Fortbestehen der 40.000 Arbeitsplätze. Derzeit gehen laut Umfragen im Bereich der württembergischen Diakonie 90 % der Einrichtungen davon aus, dass ihre Arbeit langfristig nicht gesichert ist. Ein Zusammenbruch mehrerer großer Einrichtungen würde das vollständige Abschmelzen aller Speckgürtel-Rücklagen bedeuten, auch eventuell der neu gebildeten Versorgungsstiftung.

Die Zahl der Notlagenanmeldungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission ist im letzten Jahr sprunghaft angestiegen und betrifft leider alle Bereiche: Jugendhilfe, Altenhilfe, Reha, Einkehrhaus, Arbeitslosenhilfe, Obdachlosenhilfe. Viele Einrichtungen leben von der Substanz und können schon lange nicht mehr angemessen investieren, um ein attraktiver Anbieter zu bleiben.

Wenn solche Risiken im Raum stehen, welche Opfer werden den Betroffenen abverlangt? Der derzeit geltende Tarif des AVR-Württemberg (lies: Arbeitsvertragsrichtlinien Württemberg) ist ein Tarif aus guten Zeiten. Er ist der derzeit teuerste Tarif in der ganzen EKD. Verständlich, dass die Dienstnehmerseite für solche günstigen Konditionen kämpft. Aber verstehen Sie bitte auch Oberkirchenrat und Synode, die das Gesamte der Landeskirche im Auge behalten und um angemessene Lösungen ringen müssen.

Uns geht es um das hohe Gut des Erhalts unseres tätigen Verkündigungsauftrags in der Welt, erst in zweiter Linie um das hohe Gut eines Flächentarifvertrags. Das ist in letzter Konsequenz, was einen Tendenzbetrieb ausmacht, nämlich die Orientierung auf das übergeordnete Ziel der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus als unserem Herrn. Alles andere, auch das Arbeitsrecht, ist dann ein vorletztes Ding, wie wir heute in der Andacht gehört haben.

Ich möchte nun über die bisherige gute Ausstattung, auch über Zahlen reden: Die AVR-Württemberg basieren zu 100 % auf dem BAT-VKA (kommunal): Dies war schon immer der beste Tarif des öffentlichen Dienstes. Das ergibt sich auch daraus, dass bei der Umstellung vom Bund/Land-Tarif im Jahre 1993 bis zu 10 % höhere Pflugesätze beantragt werden mussten. Damals ging das auch noch gut und ging auch durch. Ebenso bei der Umstellung auf den TVöD: Im Land-Teil fehlt die Stufe 6 der Eingruppierungen. Die meisten diakonischen Werke wenden Tarife an, die weitgehend denen des Diakonischen Werkes der EKD, sprich AVR-EKD, entsprechen. Dieser Tarif basiert auf dem alten BAT Bund/Land. Allein dies ist rund 4 % günstiger als AVR-Württemberg. Zusätzlich wendet das Diakonische Werk Württemberg als einziges Diakonisches Werk ein Umlagesystem bei der Zusatzversorgung an. Zusätzlich zu der Gesamtumlage, einschließlich Sanierungsgeld in Höhe von 8 %, kommt noch die Pauschalversteuerung in Höhe von 1,5 % hinzu. Somit ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von 9,5 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Im Vergleich dazu haben die kapitalgedeckten Systeme, die anderweitig angewendet werden, Maximalbelastungen von 4,5 bis 4,6 %. (Glocke des Präsidenten).

Eine Statistik des Diakonischen Werks Württemberg vom Februar dieses Jahres weist im Bereich der Jugendhilfe, Altenhilfe und Sozialhilfe – also SGB VIII, SGB XI und BSHG – eine derzeitige Unterdeckung in Höhe 17,94 %, 18,97 % respektive 16,6 % aus. Dies sind alarmierende Zahlen, die eine fortschreitende Aushöhlung in diesen Arbeitsgebieten anzeigen.

Verteuernd wirken sich auch mühsame Möglichkeiten zu Notlagenregelungen und betrieblichen Öffnungsklauseln, die es so im Moment gar nicht gibt, aus. Die Notlagenregelungen können nur mühsam erreicht werden, werden in der Regel von der Dienstnehmerseite nicht anerkannt und dauern bis über ein Jahr. Dispense vom

(Frau **Oberman**)

Arbeitsrecht kann das Diakonische Werk nicht erteilen. Andere Landeskirchen – Rheinland, Westfalen und Lippe und Baden – können dies schon jetzt tun. Die staatlichen Kostensätze waren abundant. Deshalb konnten wir uns dieses bisher leisten. Aufgrund der Verlagerung der Sozialaufgaben auf die Landkreise durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände ist das nicht mehr der Fall.

Die Anpassung, auch für die Mitarbeitenden, besteht nun darin, wieder zum AVR der EKD zurückzukehren, wo Württemberg vor der Einführung des AVR Württemberg, also vor dem 01.01.1997, auch schon einmal war, rückkehren aber auch nur dann, wenn auf betrieblicher Ebene eine Dienstvereinbarung nach den Regeln des Mitarbeitervertretungsgesetzes geschaffen wurde. Auch dieser Tarif ist, ebenso wie die Stammsitztarife von Bayern und Baden, unter der strengen Voraussetzung des Dritten Wegs zustande gekommen. Auch dieser Tarif wurde von Arbeitsrechtlichen Kommissionen, die im Fall der EKD auch von Württembergern besetzt sind, abgeschlossen. Es handelt sich um kirchliche Tarife, nicht um HOGA- oder NGG-Tarife. Hier muss man die Kirche im Dorf lassen. Als Alternative zum EKD-Tarif bietet sich weiterhin ein durchverhandelter TVÖD an, so wie es der Bereich der verfassten Kirche vor vier Wochen vorgemacht hat. Die diakonischen Dienstnehmer und Dienstgeber müssten hierzu nur zum Verhandlungstisch zurückkehren, um einen Diakonie-Tarif samt Zukunftssicherung auszuhandeln, der speziell auf Württemberg angepasst wird und auch hier geändert werden kann, also auch eine Vor-Ort-Schlichtung, eine ZRW16-Notlagenregelung und eine sofortige Wirkung für alle Arbeitsverträge zu bieten hat. Das können die drei anderen Auswahltarife nicht. Das kann also durchaus für beide Seiten attraktiv sein. Dies war auch die Stoßrichtung des Moratoriumsbeschlusses der Trägerversammlung der Diakonie vom 29. September dieses Jahres, um hier Verhandlungsoptionen offen zu halten.

An dieser Stelle wende ich mich an die Dienstgeberseite. Sobald im Frühjahr das Gesetz verabschiedet wird, erwartet die Synode ernsthafte Anstrengungen, zur Rückführung der ausgegründeten tariffüchtigen gGmbH's und anderer, gewagter Kreationen (Beifall), und einen sofortigen Stopp weiterer Ausgründungen. Sie erwartet auch eine langfristige und abgestimmte Strategie der Dienstgeberseite, damit endlich einmal Augenhöhe zur exzellent aufgestellten und geschlossen agierenden Dienstnehmerseite hergestellt wird. (Heiterkeit) Es muss uns eines klar sein, nämlich dass dies eine kleine Reform ist. Horst Haar, mein Stellvertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission, der wegen einer Beerdigung heute nicht da sein kann, hat mich gebeten, noch zu sagen, das es nicht die 100-Prozent-Hoffnung ist, dass wir in zwei bis drei Jahren noch einmal nachgucken müssen, ob wir nicht weitere Anstrengungen unternehmen müssen.

Zum Abschluss einige Hinweise an den Rechtsausschuss:

Erstens. Die Begrenzung auf Baden und Bayern erscheint willkürlich. Es wäre zu fragen, ob der Anwendungsbereich nicht im Süden ausgeweitet wird, also zusätzlich auf die Landeskirchen Pfalz und Hessen-Nassau, da auch hier vergleichbare Lebensverhältnisse herrschen.

Zweitens. Die Badische Landeskirche kennt bei wirtschaftlichen Notlagen ein Letztentscheidungsrecht der Synode. Hier bitten wir um Prüfung der entsprechenden Norm.

Ebenso sollte diskutiert werden, wer die in § 3 neu geregelte Ausnahme der überwiegenden Spendenfinanzierung überhaupt überprüft. Eine bloße Behauptung einer Einrichtung kann hier nicht ausreichen.

Schließlich wäre es meines Erachtens noch sinnvoll, eine Pflicht zur Benachrichtigung der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission über gemäß § 36a MVG abgeschlossene Dienstvereinbarungen vorzusehen. Dem Rechtsausschuss wünsche ich weise Beratungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Klingler: Ich freue mich, dass die Empore so voll ist, liebe Synode, und wünschte mir, dass wir öfter solche Aufmerksamkeit für unsere Arbeit hier finden. (Beifall) Wir alle sind dessen überzeugt, weil wir viele andere, genau so wichtige Dinge entscheiden.

Ich rede hier als einer, der seit 20 Jahren in einem Stiftungsrat einer großen diakonischen Einrichtung Mitverantwortung trägt. Das will ich vorwegschicken. Deshalb begrüße ich auch diese Gesetzesinitiative, weil ich will, dass die Diakonie bleibt, nicht dass nicht eine diakonische Einrichtung nach der anderen schließen muss und damit Arbeitsplätze innerhalb der Kirche und der Diakonie verloren gehen, weil die Diakonie nicht mehr konkurrenzfähig ist. Ich will auch dafür Sorge tragen, dass wir nicht nachher Verantwortung im Bereich der Gewährsträgerschaft übernehmen müssen und unsere ganze Kirche in Insolvenz gerät.

Für mich – das will ich auch einmal hier vorne am Pult aussprechen – ist es außerordentlich belastend, dass diakonische Einrichtungen ihre wirtschaftlichen und strategischen Entscheidungen fällen können und wir als Landeskirche dafür pauschal Verantwortung übernehmen müssen. (Beifall)

Ich will sagen, dass ich Verständnis für die Sorgen der Mitarbeitenden in der Diakonie habe, und dass es natürlich schwierig ist, mitmachen zu sollen, wenn nachher am Monatsende weniger herauskommt. Aber – das spreche ich nun nicht leichten Herzens aus – es ist eben gesellschaftliche Vorgegebenheit und politisch gewollte Rahmenbedingung, dass der soziale Markt dereguliert ist. Dieser Deregulation können wir nur begegnen, wenn auch wir Möglichkeiten der Deregulation schaffen. Mit einem starren System können wir nicht weiter existieren. Deshalb bin ich für diese Gesetzesinitiative und muss sagen: Angesichts der Situation ist sie moderat, ausgesprochen moderat.

Ich bedaure, dass in unserer Gesellschaft berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich wesentlich tiefer bewertet werden als Tätigkeiten in anderen beruflichen Bereichen. (Beifall) Im Grunde genommen ist es ein Skandal, dass an dieser Stelle immer nur von den Kosten geredet wird, und nicht von der Lebensqualität in unserer Gesellschaft. (Beifall)

Ich sprach davon, dass ich es für eine moderate Lösung halte, die hier angestrebt wird. Ich denke, wir werden womöglich schneller, als wir wollen, wieder an solche

(Klingler)

Themen heran müssen, und noch viel unbequemere Entscheidungen fällen müssen. Wir haben es ja vor einem Jahr in unserer Paketlösung im Blick auf die kirchlichen Bediensteten auch diskutiert. Ich gehe davon aus, dass die Dienstgeber in der Diakonie in Verantwortung für das Ganze der Kirche und der Diakonie nur in besonderen Fällen von diesen Regelungen Gebrauch machen. Vielen Dank. (Beifall)

Bauch: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte mich beim Oberkirchenrat für die Einbringung der Wahlmöglichkeit, die nun zu beraten ist, bedanken. Wir sollen Argumente für die Beratung des Rechtsausschusses einbringen. Ich spreche hier auch mit Erfahrungen als Stiftungsratsvorsitzender einer diakonischen Einrichtung, nämlich der Bruderhausdiakonie. Ich meine, Ausgangspunkt für die Beratungen im Rechtsausschuss muss sein, dass wir anerkennen müssen, dass Diakonie im Spannungsfeld zwischen ihrem christlichen Auftrag und ihrem gesellschaftlichen Auftrag erfolgen muss.

Sie muss in weiten Bereichen Dienstleistungen innerhalb des staatlichen Versorgungsauftrags zu den von der Gesellschaft akzeptierten Kosten erfüllen, ob uns das passt oder nicht.

Sich verstärkender Gegenwind gehört zum Alltag der Diakonie. Ich nenne ein eindrucksvolles Beispiel, gerade in der Zeitung gelesen: Ministerpräsident Oettinger hat die Kommunalvertreter der Bürgermeisterversammlung, ich glaube in Bietigheim, kürzlich darauf hingewiesen, dass sie es in der Hand hätten, den hohen Standard der Behindertenhilfe zu verändern, da auf die steigenden Fallzahlen und Kosten verwiesen wurde. – Das ist der Wind, der in dieser Gesellschaft leider gesellschaftsfähig ist.

Der TVöD ist ein Überleitungstarif und eine Sackgasse für die Diakonie. Begründung: Die Diakonie hat manche Verbesserungen des TVöD anerkannt, sie hat aber auch sofort nach dessen Verabschiedung die vielen Nachteile publiziert und auf sie verwiesen. Er ist leider nicht akzeptabel, weil er nicht zukunftsfähig ist.

Die Bezahlung im TVöD orientiert sich immer noch an formalen Qualifikationen und nicht an konkreten Inhalten der Arbeitsaufgabe. Die Entgelte, die die Diakonie erhält, erhält sie aber für konkrete Aufgaben. Die eigentliche Aufgabe ist Kern der Entgelte, und damit auch für Kosten von 70 % bis 80 %, nämlich für das Personal. Wenn dieser Zusammenhang weiter nicht ausreichend anerkannt wird, gerät das Schiff stetig ins Wasser, verliert an Fahrt und geht schließlich unter.

Die Erhöhung der Vergütung erfolgt im TVöD nach sogenannten Erfahrungsstufen, also wieder ohne Bezug zur tatsächlichen Quantität und Qualität der Arbeit. Nur diese ist aber Gegenstand der Entgelte.

Soziale Dienstleister haben auch andere Anforderungen an flexible Arbeitszeitregelungen als Verwaltungen.

Ein ganz besonders kritischer Bereich ist die Vergütung für einfach qualifizierte Tätigkeiten. Sie sind auch im TVöD nicht marktgerecht, wenn auch, wenn wir ganz ehrlich sind, eigentlich nicht ausreichend für die Menschen zum Leben. Aber wenn sie nicht marktgerecht sind, bleibt der Druck erhalten, ins Outsourcing zu gehen oder auszugründen. Das heißt, das muss man offen zugeben: Wir

können nur Mindestentgelte dafür in Tarifen formulieren, weil am Markt andere Tarife ausgehandelt wurden. Sonst bleibt uns nur der Weg in die Servicegesellschaft oder ins Outsourcing, und dann regelt der Tarif keinen Arbeitsbereich, sondern zerstört ihn.

Es sind im TVöD keine betrieblichen Öffnungsklauseln vorgesehen, obwohl in vielen Bereichen betriebsnahe Lösungen benötigt werden. Das ist sicher ein kritischer Punkt für die Mitarbeitervertretung. Ich nehme als Beispiel zunehmende Ausschreibungen in den Bereichen Rehabilitation, Jugendhilfe, ambulante Dienste. Ich habe extra auch mit anderen Dienstgebern gesprochen. Ich bat einen um gezielte Beantwortung, warum er ambulante Dienste ausgegründet hat. Aussage: „Wir hatten zu entscheiden, ob wir uns bewerben mit unserem Tarif. Dann hätten wir den Arbeitsbereich einstellen und kündigen müssen. Oder wir haben wie andere angeboten, haben die Aufgaben erhalten, zu schlechteren Bedingungen, konnten den Arbeitsbereich für die Ausschreibungszeit mit seinen Arbeitsplätzen sichern, mussten dann aber hinaus in eine GmbH.“

Ich nenne die Umstellung von Plätzen von stationären auf ambulante Assistenzleistungen. Wer sieht, wie diese allgemeine und richtige Forderung vergütet wird bei neuen Leistungsbildern, der erkennt schnell, dass Träger dazu sicher Öffnungsklauseln benötigen, weil sie sonst um ihre Arbeitsbereiche gebracht werden – nicht, weil die Dienstgeber so wüst sind, sondern weil es keine andere Perspektive gibt und die Gesellschaft, die Kreise, sich nicht der Lage sehen, steigende Fallzahlen und Kostensteigerungen wie im vergangenen Jahrzehnt fortzuschreiben. Sie glauben zumindest nicht, sie könnten es für diesen Bereich tun.

Ein Flächentarif ohne Öffnungsklauseln verliert seine Bindungskraft, weil er keinen Ausweg zeigt, wenn Mitarbeiterschaft und Träger gemeinsam unter neuen Rahmenbedingungen Arbeitsbereiche erhalten wollen.

Die Diakonie unterstützt und fordert die richtige Entscheidung auch im TVöD auf bessere Bezahlung jüngerer Mitarbeiter. Gleichzeitig muss sie leider die hohe und langfristige Besitzstandswahrung der älteren Beschäftigten ablehnen. Denn niemand auf der Kostenträgerseite ist bereit, für die insgesamt höheren Kosten uns ein spezifisches Entgelt zu bezahlen.

Warum Wahlrecht, das mit der Mitarbeitervertretung ausgehandelt werden muss? Es gibt Tarife, die Diakonieforderungen auch richtig behandeln. Das zeigt der AVR Bayern, der am 24. November 2006 ausgehandelt wurde. Er sollte für die Beratungen im Rechtsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Er enthält auch die wesentlichen Eckpunkte für den AVR-EKD-DW. Darin gibt es 14 Entgeltgruppen, eine weniger als im TVöD, aber keine summarische Einstufung nach ungelernt, Ausbildung unter drei Jahren, Fachhochschulausbildung, Hochschulausbildung wie im TVöD, sondern nach ausgeübten Tätigkeiten, und zwar für diakonietypische Tätigkeiten. Dass es zur Tätigkeitsübernahme auch staatliche Voraussetzungen gibt, ist unbestritten und wird natürlich anerkannt. Es gibt nicht sechs Stufen wie im TVöD, sondern drei: eine Einarbeitungsstufe, eine Basisstufe und eine Erfahrungsstufe. Man kann auch die Tabellen nebeneinander legen und sieht dann die unterschiedlichen Gewichtungen.

(Bauch)

Das heißt, die bayrische Aushandlung im Dritten Weg – ich hoffe, auch im EKD-AVR – hat sich mit diakoniespezifischen Gegebenheiten auseinandergesetzt und stellt den Tarif nicht gegen die Entgeltsystematik. Das ist ja unser Problem beim TVöD. In diesem Sinne hoffe ich, dass bald auf EKD-Ebene abgeschlossen wird.

Die Wahlmöglichkeit, die ja nicht ohne Mitarbeitervertretung erreicht werden kann, bietet also Chancen, einen Tarif zu wählen, der in der Systematik nicht den Spagat zwischen Müllwerker und Verwaltungskraft, Bund, Land und Kommunen mit je unterschiedlichen Interessen berücksichtigen muss, sondern der sich um die Diakonie und ihre Belange im Dritten Weg kümmert, der nicht ein Überleitungstarif ist, dessen Ende niemand kennt, sondern eine Basis für eine künftige Weiterentwicklung.

Wir können uns nicht länger an einen Tarif koppeln, den die, die in ihm sind, wenn sie Kostenträger sind, uns nicht länger anerkennen. Das darf man als empörend bezeichnen – ich sehe es so –, denn es wird in der Pflege und Betreuung ebenso wichtige und noch viel belastendere Arbeit geleistet als in der Verwaltung und im öffentlichen Bereich. Aber Verantwortliche in der Diakonie dürfen nicht so tun, als könnten sie es derzeit ändern. Deswegen weise ich auch solche Aussagen wie „Lohnraub“ oder „falsches Spiel“ oder „wirtschaftliche Interessen der diakonischen Unternehmen“ zurück. Es werden böse wirtschaftliche Interessen der diakonischen Unternehmen an die Wand gemalt, als ginge es um Gewinne und ihre Ausschüttung. Dabei geht es um ausgeglichene Ergebnisse, also eine schwarze Null, Möglichkeiten der Sanierung, Möglichkeiten der Qualifizierung der Mitarbeitenden, der Einbindung von Angehörigen, und vor allem der innovativen Weiterentwicklung. Eine Erhaltung von Stiftungsvermögen ist auch nicht verwerflich, sondern gesetzliche Verpflichtung für eine Stiftung.

Ich denke, die Frontstellungen müssen stimmen für Auseinandersetzungen um diese wichtige Frage. In diesem Sinne wünsche ich mir Zustimmung nach den Beratungen im Rechtsausschuss. (Beifall)

Sachs: Herr Präsident, liebe Synodale! Mir geht es im Moment gerade so, dass alle Argumente, die angeführt werden, eigentlich richtig sind. Das signalisiert, dass wir vor einem nahezu unlösbaren Problem stehen.

Es geht primär ums Geld, sagen wir das einfach offen. Alles, was wir im sozialdiakonischen Bereich tun, sollte billiger getan werden. Das bedeutet, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger verdienen müssten. Ich stelle einfach einmal die sozialetische Frage: Kann das so weitergehen (Beifall von der Empore), dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich möchte überhaupt keinen Beifall, sondern mir geht es wirklich um das Grundproblem, auf dem unsere Gesellschaft in den letzten Jahren dahinschwimmt: immer alles billiger.

Mir scheint es im Moment gerade so zu sein, dass wir den Hebel ein Stockwerk zu hoch ansetzen. Er müsste viel tiefer angesetzt werden, nämlich genau an dem Problem, das immer wieder angeführt wird, dass die Leistungen im sozialdiakonischen Bereich und überhaupt im sozialen Bereich gesellschaftlich zu niedrig bewertet werden. Das ist das Grundproblem. Das muss man als Kirche deutlich sagen, und zwar müssen das alle Kirchen in

Deutschland immer und immer wieder tun. Ich lasse mich einfach nicht von Politikern niederreden, die uns vormachen, dass kein Geld da ist, und dass keine Verteilung möglich ist. Die Geldverteilung stimmt nicht. Das ist das Problem. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Wir haben am 27. Juni 1980 in diesem Raum das Arbeitsrechtsregelungsgesetz beschlossen. Ich war dabei und habe mit größter Überzeugung zugestimmt. Wir hatten damals idealisierte Vorstellungen einer Dienstgemeinschaft. Jetzt sitzt sie oben auf der Empore, und ich möchte sie sehr herzlich begrüßen. Eine Dienstgemeinschaft unter dem Zeichen des Evangeliums war der Ursprung und der Ausgangspunkt. Daran müssen wir – ich sage bewusst: müssen wir – auch in Zukunft festhalten, wenn wir das Proprium unserer diakonischen Arbeit erhalten wollen. Das ist das oberste Ziel.

Ein anderes Ziel muss sein, dass derjenige, der in unserer Diakonie arbeitet, davon leben kann. Ich sitze selber zwischen allen Stühlen. Auf der einen Seite bin ich abhängig beschäftigter, nach AVR eingruppierter Arbeitnehmer, und andererseits habe ich eine Dienstgeberfunktion wahrzunehmen. Da bekomme ich mit, wie viel Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine Familie haben, und die Miete zahlen müssen, mit nach Hause nehmen. Das Geld reicht gerade so hin. Das beschwert mich immer wieder, und ich denke, das ist ein Grundproblem in unserer Gesellschaft geworden.

Daran müssten wir rühren. Die EKD hat sich ja in ihrer letzten Synode auch mit dem Thema der Armut beschäftigt. Das ist ein Dauerbrenner und muss es bleiben.

Die Frage ist, wie wir uns als Kirche hier in Zukunft positionieren. Im Prinzip bleibt uns aus finanziellen Gründen gar nichts anderes übrig, als im arbeitsrechtlichen Bereich eine Modifikation vorzunehmen. Aber das wird eine vorübergehende Lösung bleiben müssen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in fünf oder acht Jahren wieder am gleichen Punkt angelangt sind und, wenn sich gesellschaftlich, aber auch volkswirtschaftlich nichts ändert, wieder dasselbe Problem diskutieren.

Einen weiteren Aspekt möchte ich noch ansprechen, nämlich die Billiganbieter, die Privatunternehmen im sozialen Bereich. Ich bekomme hautnah mit, wie sie außertariflich bezahlen und billigere Angebote machen. Da frage ich mich: Welche Zukunft hat das insgesamt?

Ein weiterer Aspekt. Wir wissen demografisch, dass unsere Bevölkerung abnimmt, dass die Jugend zurückgeht und dass wir in einigen Jahren nicht mehr so viel qualifizierten Nachwuchs bekommen, wie wir brauchen. Wie sieht das dann aus, wenn jemand auswählen kann? Wenn wir unseren Mitarbeitern weniger bezahlen und sie die Möglichkeit haben, in der Wirtschaft unterzukommen, wo besser bezahlt wird, wo werden sie dann hingehen? Ähnliche Probleme habe ich in den 70er Jahren selber erlebt, als wir kein Personal bekommen haben.

Ich möchte fragen: Wo ist hier die Zukunftsplanung der Dienstgeber, auch unserer Kirche? Wir reagieren im Jetzt und denken nicht an die langfristige Zukunft.

Einen einzigen Punkt noch, Herr Präsident, Sie mögen mir das gestatten. Ich schweige dann in der nächsten Synode. (Heiterkeit) Wir sollten jetzt damit beginnen, darüber nachzudenken, ob wir den Weg mit der Gewerk-

(Sachs)

schaft nicht wenigstens gedanklich einmal angehen, um zum gegebenen Zeitpunkt mit der Gewerkschaft Ver.di eine neue Sparte auszuhandeln, die unseren Belangen Rechnung trägt. Warum soll das nicht möglich sein? Ver.di bietet heute schon Sparten für verschiedene Wirtschaftsbereiche an. Warum nicht auch für die Sozialdiakonie?

Ich wünsche dem Rechtsausschuss eine gute Beratung und habe noch eine Bitte: Vergesst dabei nicht die Einschaltung des Diakonieausschusses!

Präsident: Ich hoffe nicht, dass wir in der Synode eine schweigende Mehrheit bekommen, nachdem du, lieber Dietrich Sachs, eben angekündigt hast, künftig zu schweigen. Denn inzwischen gibt es doch eine große Anzahl von Synodalen, die länger als fünf Minuten gesprochen haben.

Frau **Brox:** Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte eine Vorbemerkung machen bzw. eine Bitte an den Oberkirchenrat richten. Sie würden uns ehrenamtlich arbeitenden Synodalen die Arbeit erheblich erleichtern, wenn wir bei Gesetzesänderungen eine Synopse erhalten könnten. Weiter ist mir unverständlich, warum wir Synodalen den Gesetzentwurf erst vier Tage vor Beginn der Synode erhalten haben, obwohl der Vorstand des Diakonischen Werkes Württemberg ihn schon am 13. Oktober vorliegen hatte. Auch die Stellungnahmen der Mitarbeitervertretung und der Kommission für Unternehmensfragen (KfU) tragen das Datum vom 9. bzw. 13. November. Ich möchte sehr darum bitten, Unterlagen künftig deutlich früher zu erhalten. Ich denke, der Oberkirchenrat hat kein Interesse daran, dass wir ihm böse Absicht unterstellen. Wenn Synodale schlecht vorbereitet sind, könnte das für ihn ein Vorteil sein. Ich gehe nicht davon aus, dass das die Intention war.

Nun zum eigentlichen Thema. Die geplante Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes halte ich für hoch problematisch. Ich danke Dietrich Sachs ganz herzlich für das, was er ausgeführt hat, vor allem mit Blick auf die Politik. Ich könnte das Gleiche sagen. Ich habe meinen Schwerpunkt aber ein bisschen woanders. Ich kann es aber nur unterstreichen. Ganz, ganz herzlichen Dank!

In der Tat ist über den so genannten Dritten Weg nachzudenken, der anscheinend nur in wirtschaftlich guten Zeiten trägt. Aber dann muss grundsätzlich angesetzt werden, und nicht nur durch eine Gesetzesänderung, die die Dienstgeberseite begünstigt. Mir scheint es etwas einfach zu sein, dann, wenn es in der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht so funktioniert, wie sich das die Dienstgeberseite wünscht, von der Synode eine Änderung des Gesetzes zu fordern. Hier wird die Synode meines Erachtens für Tarifaueinandersetzungen instrumentalisiert.

Wie die Gesetzesänderung jetzt im Entwurf vor uns liegt, bedeutet sie faktisch eine Entmachtung der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg und eine Beschädigung des Dritten Wegs. Darauf zu verweisen, dass die örtlichen Mitarbeitervertretungen mitbestimmen, welches Tarifwerk übernommen wird, wie das in den Stellungnahmen der KfU und des Diakonischen Werkes geschieht, ist

Schönfärberei. In den Einrichtungen sind die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen meist nur zu einem gewissen Prozentsatz freigestellt und in den Einrichtungen abhängig beschäftigt.

Das ist eine ganz enorme Schwächung. Diese Menschen sind nicht frei und damit kein gleichwertiges Gegenüber. Das wissen die Dienstgeber ganz genau. Wenn sich die Rahmenbedingungen für die diakonischen Einrichtungen in der Weise geändert haben, wie es hier schon ausgeführt wurde, und wie sie in den Stellungnahmen der Dienstgeberseite beschrieben werden, sprich: wenn die Einrichtungen Unternehmer geworden sind, die sich heftigem Konkurrenzdruck ausgesetzt sehen, und deshalb „ein flexibles Arbeitsrechtsinstrumentarium und marktgerechte Kostenstrukturen benötigen“, dann legt das die Frage nahe, warum der Dritte Weg beibehalten und nicht gleich der Zweite Weg gewählt wird. Das wäre nur konsequent, dann ist das Spiel der Kräfte wieder gerecht und gleichwertig.

Zu den Wahlmöglichkeiten der AVR: Es ist viel die Rede vom AVR DW EKD. Nur, liebe Mitsynodale, wissen Sie eigentlich, was da drin steht? Ich weiß es nicht. Man liest und hört viel darüber, aber um wie viel die Gehälter abgesenkt werden sollen, 10 %, 15 % oder 20 %, weiß niemand. Die Zahlen müssen in diesem Bereich liegen, denn das Angebot der AGMAV, den TVöD zu übernehmen und zusätzliche Gehaltskürzungen bis zu 10 % zu ermöglichen, ist der Dienstgeberseite noch zu teuer.

Dann ist eine ganz wesentliche Frage die der Besitzstandswahrung für ältere Mitarbeitende. Sie wird es vermutlich im AVR DW EKD nicht geben. Es kann aber meines Erachtens nicht sein, dass jemand 25, 30 oder 40 Jahre im Diakoniebereich gearbeitet hat und nun von heute auf Morgen beim Gehalt so massiv abgesenkt wird. Ich betone: Es sind im Wesentlichen Frauen betroffen, und nicht wenige von ihnen sind Alleinerziehende.

Im vergangenen Jahr hatten wir hier den Schwerpunkttag Familie. Es kann doch nicht sein, dass damals die Wichtigkeit dieser Institution beschworen wurde, und bei unserer eigenen Mitarbeiterschaft haben wir keine Skrupel, Familien durch kräftige Gehaltskürzungen das Leben schwer zu machen. Die Besitzstandswahrung im TVöD ist eine der wesentlichen Gründe, warum man ihn nicht übernehmen will.

Weiter haben die Dienstgeber kein Interesse, ihre Bilanzen offen zu legen, wenn sie drastische Gehaltskürzungen fordern. Das ist aber in vergleichbaren weltlichen Betrieben normal, wenn es um Betriebsvereinbarungen jenseits des Tarifvertrages geht. Überhaupt scheint es auf der diakonischen Dienstgeberseite nach dem Prinzip alles oder nichts zu gehen. Das aber hat in Tarifverhandlungen noch selten funktioniert.

Den Oberkirchenrat möchte ich bitten, uns Synodalen eine Gegenüberstellung vorzulegen, aus der die Unterschiede zwischen AVR DW EKD, AVR Baden oder Bayern und der von der AGMAV angebotenen Lösung deutlich werden. Es kann nicht sein, dass uns Synodalen mit dem AVR DW EKD diese Gesetzesänderung schmackhaft gemacht werden soll und wir gar nicht wissen, was drin steht, und wo die Unterschiede zu den anderen Tarifwerken liegen.

(Frau Brox)

Noch eine Anmerkung zu der Stellungnahme von Herrn Gerstlauer für die KfU: Seine Ausführungen zu dem, was die KfU alles noch gerne in der Gesetzesänderung drin gehabt hätte, sind unfasslich. Zum Beispiel, dass „die einzelne Einrichtung letztlich einseitig festlegen darf, welchen kirchlichen Tarif sie anwenden will“. Also eine völlige Ausschaltung der Mitarbeitervertretung. Mancher weltliche Arbeitgeber könnte davon noch lernen. Der Zweck kann auch hier die Mittel nicht heiligen.

Zum Schluss: Ich bin aus den oben genannten Gründen gegen diese Gesetzesänderung. Die Synode sollte sich bewusst sein, dass sie sich mitnichten in der Arbeitgeberrolle befindet, und sie sollte sich auch nicht einseitig instrumentalisieren lassen; schon gar nicht in einer Konfliktsituation, in welcher sich die Arbeitsrechtliche Kommission befindet. Dort muss eine Einigung herbeigeführt werden, nicht in der Synode. Deshalb bitte ich den Rechtsausschuss, die Gesetzesänderung abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Der Synodale Martin Dolde hat sich zu einem Geschäftsordnungsantrag gemeldet.

Dolde, Martin: Nachdem fünf Wortmeldungen gehört wurden, stelle ich Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Präsident: Wird Gegenrede gewünscht? Ich verlese dann die Rednerliste. (Es folgt die Verlesung der Rednerliste.) Ich lasse über den Antrag zur Geschäftsordnung des Synodalen Martin Dolde abstimmen. Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist, gebe bitte das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Zwei. Bei zwei Stimmenthaltungen ist dieser Geschäftsordnungsantrag angenommen, so dass wir nun die Rednerliste geschlossen haben.

Mergenthaler: Herr Präsident, liebe Synodale! Als Diakon in der Alten- und Pflegeheimseelsorge in mehreren Pflegezentren bin ich ständig und fast täglich im Gespräch mit den Heimleitungen und Pflegerinnen und Pflegern. Ich habe vor der Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger einen ganz hohen Respekt. Ich sehe, dass zu bestimmten Tageszeiten zum Beispiel für einen Wohnbereich mit 42 älteren Menschen zwei Mitarbeiterinnen da sind, eine gelernte Kraft und eine ungelernete Kraft. Sie können sich ja vorstellen, welchem Arbeitsdruck und Zeitdruck diese Mitarbeiterinnen ausgesetzt sind. Denn viele dieser 42 Menschen sind inzwischen auf diesem Stockwerk Schwerstpflegefälle. Viele Mitarbeiter sagen mir, dass sie oft am Ende ihrer Kräfte angekommen sind, wenn sie abends vollkommen ausgelaut aus dem Heim gehen. Immer mehr werden auch längerfristig krank und die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dann unter noch größerem Druck als zuvor.

Letzte Woche habe ich etwas erlebt, was ich bisher noch nicht erlebt habe. Ich sitze bei einer Frau im Zimmer und spreche mit ihr. Sie sagt, sie muss auf die Toilette. Ich sage, drücken Sie den Rufknopf. Sie drückt den Rufknopf. Nach einer Viertelstunde ist noch keine Schwester

gekommen, kein Pfleger. Ich gehe auf den Flur hinaus und suche nach dem Pfleger und finde auch eine Schwester. Sie sagt mir, sie könne nicht kommen, sie habe keine Zeit, um die Frau auf die Toilette zu bringen. Ich sage, wie soll das denn gehen. (**Präsident:** Lieber Synodaler Mergenthaler, wir haben einen Gesetzentwurf!) Ich komme gleich darauf zurück. Dann sagt dieser Pfleger, die Frau hat ja eine Windel. Die Frau sagt darauf, ich finde das schlimm, wenn ich in die Windel machen muss.

Was nötig wäre, wären mehr Personalstellen, sprich zunächst mehr Geld. Doch dies ist derzeit nicht vorhanden. Der wirtschaftliche Druck wird immer größer. Ich bin eher, im Moment, für diese Öffnungsklausel aus den AVR DW EKD, um Arbeitsplätze aus der Diakonie zu retten; aber nicht nur zu retten, sondern zu vermehren. Das wäre wichtig, das käme konkret und direkt den Menschen in dieser Pflege zugute, in den Wachkomastationen, in den Jugend- und Behindertenheimen. Dies käme letztlich aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugute, denn ihre Arbeitsplätze werden dadurch nicht unsicherer, sondern sicherer.

Als Mitglied des Finanzausschusses sehe ich auch noch einen anderen Aspekt: Als Landeskirche stehen wir in der Gewährsträgerschaft der Mitgliedseinrichtungen der Diakonie. Ich frage einmal: Wenn Morgen einige von diesen großen diakonischen Einrichtungen finanziell gegen die Wand fahren, was machen wir als Landeskirche dann?

Krank: Herr Präsident, werte Synode! Ich möchte eine Stellungnahme im Namen des Diakonieausschusses abgeben. Eigentlich sind alle Argumente und Stichworte schon genannt worden, aber trotzdem möchte ich Ihnen unser Votum zur Kenntnis geben:

Der Diakonieausschuss begrüßt die Überweisung des Änderungsantrags des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in den Rechtsausschuss.

Als Ausschuss der Synode begleiten wir die diakonische Arbeit der Kirche: in Gemeinden, im Diakonischen Werk und in den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes. Wir nehmen den zunehmenden Druck wahr, unter dem die diakonischen Einrichtungen in letzter Zeit geraten sind. Die jahrelangen Deckelungen und Kürzungen der öffentlichen Sozialbudgets und die vom Bundesgesetzgeber gewollte Zunahme des Wettbewerbs mit privaten Anbietern auf dem Markt sozialer Dienstleistungen haben dazu geführt. Dies ist der Druck von außen, der im Übrigen auch daran ersichtlich ist, dass die Zahl der Notlagenregelungen zunimmt. Hinzu kommt eine kircheninterne Drucksituation. Wir fanden es mehr als beunruhigend, und der diakonischen Arbeit wenig förderlich, dass die Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission, was die Seite der Diakonie anbetrifft, stagnieren. Deshalb befürworten wir die Überweisung der Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in den Rechtsausschuss, damit dort die Argumente von beiden Seiten abgewogen werden.

Wir sind uns dabei bewusst, dass dies einen Eingriff im Interesse der Dienstgeber darstellt; für die ist freilich die Zustimmung der Arbeitnehmerseite nach § 36a Mitarbeitervertretungsgesetz notwendig. Das wurde ja schon ausgeführt.

(Krank)

Der Stillstand in der Arbeitrechtlichen Kommission ist, wie bereits erwähnt, in der derzeitigen Situation und im Bereich diakonischer Dienstleistungen kontraproduktiv. Eine Reform des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes ermöglicht zumindest eine neue Plattform von innerbetrieblichen Verhandlungen bezüglich der Tariffrage. Über das Wahlrecht wird auf der betrieblichen Ebene mit der örtlichen Mitarbeitervertretung verhandelt. Wir meinen, Entscheidungen werden dort getroffen, wo sie verantwortet und gelebt werden. Letztendlich sichert dies Arbeitsplätze. Dies ist gewiss im Interesse der Dienstnehmer. Der Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen ist unser vordringlichstes Anliegen. Die Diakonie gehört zum Wesen der Kirche – diakonische Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Arbeit überhaupt. Es ist uns wichtig, dass diese Arbeit gesichert bleibt, sowohl im Interesse derer, die sie beanspruchen, als auch derer, die im diakonischen Bereich tätig sind. (Beifall) Mit der Wahlmöglichkeit zwischen AVR EKD und AVR DWW – ich darf das so abkürzen, wir wissen was gemeint ist – verknüpfen wir die Erwartung, dass Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden. Mit Sorge beobachten wir dabei die zunehmende Tariffucht diakonischer Arbeitgeber, das heißt, die Tendenz, ganze Bereiche in einzelnen Einrichtungen auszugliedern, und damit der Gültigkeit eines AVR zu entziehen. Wir erwarten, dass, wenn es künftig Wahlmöglichkeiten gibt, solche Ausgründungen nicht mehr vollzogen werden.

Da wir als Kirche Gewährsträgerin für die finanzielle Absicherung der betrieblichen Altersversorgungsansprüche der Beschäftigten sind, und in diesem Zusammenhang enorme Summen auf dem Spiel stehen, haben wir natürlich auch ein finanzielles – aber dies sicher nicht nur – Interesse.

Uns ist im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Ausgründungen und der Tariffucht noch nicht ersichtlich, welche Folgen die Ausgliederung in vielen Werken hat, welche Kosten dadurch entstehen, und wie sich dies auf die ZVK-Umlage auswirkt.

So weit unsere Stellungnahme. Was uns allerdings am liebsten wäre, und was wir uns gut vorstellen können: dass die Arbeitsrechtliche Kommission selbst die Möglichkeit beschließt, den neuen AVR EKD, der hoffentlich bald durchrechenbar vorliegt, anzuwenden. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Präsident: Ich darf der Synode bekannt geben, dass der Synodale Haag wegen der Vielzahl der Meldungen und der Wiederholung der Argumente seine Wortmeldung zurückgezogen hat. (Beifall)

Frau **Wähling:** Deshalb wird die Synodale Wähling es auch relativ kurz machen und versuchen, nur das zu sagen, was andere schon gesagt haben.

Liebe Synode, liebe Gäste! Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Synode Dienstnehmer und auch Dienstgeber haben. Die Verantwortung der Landessynode ist nun mal für beide. Ich verstehe den Synodalen Sachs, ich verstehe auch, dass Sie da applaudieren, wenn er von der Not, von der Bedrängung spricht, die Veränderungen nun einmal mit sich bringen. Ich bin aber

der Meinung, dass Menschen, die bei uns nach Tarifen angestellt sind, nicht unter die Armutsdebatte der EKD fallen. (Beifall)

Die Diakonie ist in unserer Landeskirche ein wichtiger Arbeitgeber. Um 40.000 ausgebildete Personen sind hier nach Tarifen beschäftigt. Das ist erst einmal ein wichtiges Gut. Was der Finanzausschuss schon länger mit Sorge beobachtet, ist dieses Outsourcen, wo ein Teil dieser Menschen – das sind vor allen Dingen Küchenbereich und Putzbereich – und dort eben andere Tarife gelten. Mir fehlt die Empörung darüber bei Ihren Kundmachungen.

Sagen möchte ich hier nur soviel: Für die Württembergische Landeskirche ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Männer und Frauen bei uns nach Tarifen arbeiten. Ein weiteres, wichtiges Anliegen ist für uns, dass wir nicht mit einzelnen diakonischen Einrichtungen an die Wand fahren, denn dann ist die Landeskirche dran, und zwar die Landeskirche, egal, ob Sie sich hier als Synodaler als Dienstgeber verstehen oder sich als Dienstnehmer sehen. Die betrieblichen Altersversorgungsansprüche sind in Form dieser Gewährsträgerschaft einfach bei der Landessynode. Ich will hier nicht mit Millionen und Milliarden drohen – das ist Unsinn –, aber diese Sicherheit besteht für Sie, und diese Sicherheit ist für uns ein großes Risiko.

Ich plädiere also dafür, wenn die Veränderungen auch schmerzlich und sicherlich nicht leicht sind, dass wir uns im Rechtsausschuss mit dieser Veränderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes beschäftigen, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie weiterhin nach Tarifen arbeiten. Vielen Dank. (Beifall)

Präsident: Ein Zwischenruf des Synodalen Sachs.

Sachs: Frau Wähling, meine Intentionen waren, darauf hinzuweisen, dass das Problem der Armut in unserer Gesellschaft ein steigendes Problem ist, und wir als Kirche hier gerufen sind, immer den Finger draufzuhalten. Zweitens kann ich nicht feststellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie reich werden, sondern es reicht gerade so zum Leben. Sie verdienen nicht so viel, das wollte ich sagen. Ich will auch nicht jammern, sondern es einfach feststellen. Dass wir natürlich die Verantwortung für beide haben, ist selbstverständlich. (**Wähling:** Aber sie fallen nicht unter die Armutsgrenze!) Sie fallen nicht unter die Armutsgrenze.

Hinderer: Herr Präsident, werte Synode! Bei der geplanten Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes geht es keinesfalls nur um die Frage der Existenzsicherung diakonischer Unternehmen. Mit dieser Frage geht es auch um den zukünftigen Stellenwert diakonischer Arbeit in den unterschiedlichen Feldern der sozialen Daseinsvorsorge, und auch – dies wurde schon mehrfach gesagt – um die Frage der Absicherung der Dienstverhältnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Verantwortlicher in der Diakonie wünschte ich mir für die vielfältigsten Dienste unserer Diakonie auch ein Steuerungsinstrument vergleichbar mit unserem Pfarrplan, den wir am Montag verabschiedet haben, eine Pla-

(Hinderer)

nung, die uns auch in der Diakonie Sicherheit gibt, wie viele und welche Stellen wir in fünf Jahren in welchen Arbeitsfeldern noch haben werden.

Liebe Synodale, diese Planungssicherheit gibt es in den allermeisten Feldern der diakonischen Arbeit nicht und wird es nicht geben. Insofern wird ein Fünfjahresplan für den Bereich der Diakonie ein Wunschdenken bleiben. Warum? Weil die diakonische Arbeit, um die es im Bereich der Trägerdiakonie geht – nur darauf beziehen sich die vorliegenden Änderungsanträge –, nicht aus unseren Kirchensteuermitteln finanziert wird, sondern zu weit über 90 % aus Versicherungsbeiträgen, staatlichen Steuereinnahmen und privaten Zuzahlungen. Deshalb sind Kirche und Diakonie in diesen Leistungsfeldern überhaupt nicht Herr der Aushandlungsprozesse, wenn es um die Finanzierung dieser Leistungen geht. Ob es uns passt oder nicht – mir persönlich passt es auch nicht –, die Diakonie nimmt teil am Markt der sozialen Daseinsvorsorge. Deshalb müssen sich auch unsere Kosten – das sind nun einmal in der Größenordnung zwischen 70 % und 80 % Personalkosten – an den Entwicklungen und Möglichkeiten dieses sozialen Marktes orientieren.

Liebe Synodale, lassen Sie uns mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung den uns möglichen Teil dazu beitragen, diakonisch-soziale Arbeit auch in Zukunft noch anbieten zu können. Wir müssen handeln, und zwar zügig. Wir müssen jetzt dieses Änderungsgesetz auf den Weg bringen, bevor es für einige diakonische Träger, die zum Teil mit dem Rücken zur Wand stehen, zu spät ist; handeln, bevor das Kronenkreuz aus der öffentlichen Daseinsvorsorge verschwindet, sei es, weil Dienste zu den erzielbaren Preisen nicht mehr angeboten werden können, oder sei es, weil unsere diakonischen Träger Unternehmensteile privatwirtschaftlich ausgründen, die dann weder die Diakonie im Namen tragen, noch irgendeinen diakonischen Tarif anwenden; handeln, bevor ganze Arbeitsfelder, wie zum Beispiel die arbeitsmarktbezogenen Hilfeleistungen oder die Jugendberufshilfe, von der Bildfläche verschwinden, weil die diakonischen Anbieter in ihrer Kostenstruktur bei öffentlichen Ausschreibungen keine Zuschläge mehr erzielen können; handeln, bevor sich Landkreise und Städte im Zug der Übernahme – die steht gerade an – der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen oder für Wohnungslose entscheiden, neue ambulante Dienste an kostengünstigere Mitbewerber aus der freien Wohlfahrtspflege zu übertragen; handeln, bevor sich weitere diakonische Jugendhilfeeinrichtungen verabschieden, weil die kommunalen Finanzierungsbudgets die tatsächlichen Kosten nicht mehr decken, und handeln, bevor sich immer mehr private Kunden von unseren diakonischen Trägern abwenden und günstigere Angebote privater Anbieter vorziehen.

Auch dies wurde schon gesagt: Handeln, bevor wir mit der Gewährsträgerschaft der Landeskirche für die ZVK-Altersversorgung bei insolventen diakonischen Trägern in die Bresche springen müssen. Bei der Diakonie sind wir von einer Kapitaldeckung der Altersversorgung, wie wir sie für die Kirchenbeamten und Angestellten über die Evangelische Versorgungsstiftung in die Wege geleitet haben, noch weit entfernt.

Liebe Synodale, wenn wir wollen, dass auf dem Gebiet der sozialen Daseinsvorsorge, in dieser wichtigen Arbeit

mit und an Menschen, auch unser diakonischer Beitrag eine zukunftsfähige Rolle spielt, müssen wir die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht nur heute an den Rechtsausschuss überweisen, sondern dann auch in der Frühjahrssynode zu einem guten Ende bringen. Vielen Dank. (Beifall)

Teich: Herr Präsident, verehrte Synodale! Ich spreche auch für viele aus dem Gesprächskreis Lebendige Gemeinde und möchte festhalten: Das Grundanliegen, das in der Diakonie steckt, dass Diakonie gelebter Glaube in Wort und Tat ist, und dass diakonischer Dienst den Benachteiligten und Schwachen der Gesellschaft gilt, ist unverzichtbar, und dass es gerade darum geht, diesen Dienst zu erhalten, und zwar in einer verfassten Diakonie. Das ist der Sinn dieses Gesetzes, dass das erhalten bleibt.

Wir wollen keine outgesourcte Diakonie, sondern eben eine verfasste Diakonie. Wir alle sehen das Problem der Diakonie, dass sie stranguliert ist und zu ersticken droht. Dies sind die Fragen des Kostendrucks und damit Fragen der Wirtschaftlichkeit. Wir sehen dabei aber auch das Diktat der Betriebswirtschaft über das diakonische Handeln und über die Theologie. Unser Interesse ist, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ich sehe, dass dieses Gesetz in die richtige Richtung geht, weil es eine Flexibilisierung gibt.

Ich möchte aber am Schluss eine Frage stellen: Geht dieses Gesetz weit genug? Ich möchte dieses heikle Problem anschneiden: Wie ist es mit einer Notlagenregelung vor Ort? Muss das nicht auch in ein Gesetz gefasst werden, dass es grundsätzlich möglich sein kann, dass, bevor es auf eine Insolvenz zugeht, vor Ort Dienstgeber und Dienstnehmer gemeinsam eine Zeitlang 6 % absenken können? Das muss in diesem Gesetz auch geregelt werden. Darum bitte ich. Danke. (Beifall)

Frau Klein: Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Synode! Nach reichlichen Überlegungen habe ich mir die Auffassung der AGMAV zu Eigen gemacht, dass die evangelische Kirche mit der Änderung dieses Gesetzes den sogenannten Dritten Weg verlassen wird. Hier werden einseitig Arbeitgeberinteressen verfolgt, und es wird versucht, das bisherige, geltende paritätische Verfahren der Mitbestimmung, das Inhalt des Dritten Weges ist, durch Entscheidung des Kirchengesetzgebers zu verlassen. Hier werden nur die Interessen der diakonischen Arbeitgeber verfolgt, und der Kostendruck wird auf die Arbeitnehmer geschoben. Bis heute hat die Arbeitsrechtliche Kommission in gegenseitigem Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Möglichkeit, in ein anderes Arbeitsrecht zu wechseln. Diese Parität wird mit diesem Gesetzesänderungsantrag einseitig nach Wunsch der Arbeitgeber ausgesetzt.

Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion einbringen. Vor zwei Wochen fand in Bad Boll das von der Akademie, von Diakonie und Synode gemeinsam verantwortete Sozialforum statt. Wer dort war, hat begriffen, dass eine andere Wirtschaftspolitik möglich ist, dass es möglich ist, der Globalisierung, die, so titelte die FAZ am Montag zu einem Bericht über den Korruptionsskandal bei Siemens, keine Ethik kennt, als Salz der

(Frau Klein)

Erde etwas anderes entgegenzusetzen. Wir wollen Salz der Erde sein, in Bad Boll war das sehr deutlich zu hören, und nun werden wir uns mit dieser Gesetzesänderung zu denen stellen, die bereit sind, sich dem zu unterwerfen, dass Politik längst nicht mehr in Berlin gemacht wird, sondern bei den Oligarchen in Dubai, Mainhattan und Shanghai.

Denn der eigentliche Skandal – da geht es mir wie dem Synodalen Sachs – ist in meinen Augen nicht diese über die Gesetzgebung versuchte Entlastung der diakonischen Werke, der eigentliche Skandal ist der unwürdige Kampf um Marktanteile im Gesundheitswesen und im Sozialbereich, und die Notwendigkeit, dass auch kirchliche Werke und Dienste, die in Subsidiarität und unter der Prämisse der Nächstenliebe ihre sozialen Dienste durchführen sollten, dies unter wirtschaftlichen Bedingungen tun müssen, die diesen Anspruch Lügen strafen. Es ist politisch gewollt, und der eigentliche Skandal ist die Finanzpolitik der Bundesregierung, die uns glauben machen will, dass wir in einem armen Deutschland leben, das sich eine qualifizierte Pflege nicht leisten kann. Diese Regierung versäumt es, unter dem Druck des Geldes die Umverteilung von Vermögen so zu gestalten, dass eine Gesundheitspolitik möglich ist, die die Würde jedes Mitglieds dieser Gesellschaft angemessen respektiert. (Beifall – Zuruf von der Tribüne: Bravo!)

Die Synode sollte nicht dem Begehren der diakonischen Dienstgeber nachkommen, das Arbeitsrechtsregelungsgesetz zu verändern, sondern ihren Einfluss in der Politik gemeinsam mit den diakonischen Dienstgebern dahin gehend geltend machen, dass auch zukünftig Menschen, die ihren Dienst in der Diakonie tun, ein auskömmliches Einkommen erzielen können. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Fritz: Verehrte Synode! Das Thema eignet sich nicht für Schwarzweißmalereien, auch wenn ich heute Morgen die falsche Kleidung gewählt habe. Von daher einige Anmerkungen.

Ich habe mich im Sommer anlässlich eines Vortrags, den ich in Baden zum Thema Globalisierung zu halten hatte, sehr intensiv mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unseres Sozialstaats auseinandersetzen müssen. Ich denke, wir müssen uns in dieser Debatte, die wir gar nicht ideologisch führen können, denn der Markt ist an dieser Stelle viel zu pragmatisch, mit den Rahmenbedingungen beschäftigen.

Erstens: Die Globalisierung wird weiterhin den Druck auf die öffentlichen Haushalte und den Standortwettbewerb aufrechterhalten. Ich sehe keine Anzeichen, dass wir in der Bundesrepublik wieder steigende Sozialbudgets bekommen.

Zweitens: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ja insbesondere im Bereich der sozialen Berufe abgemildert worden ist, ist nur die erste Stufe. Wir können in der EU beobachten, dass sich die EU-Kommission mit diesem Kompromiss, der auf Betreiben des Europäischen Parlaments getroffen worden ist, nach meiner Einschätzung nicht zufrieden geben wird. Das heißt, wir werden in den nächsten Jahren einen zunehmenden Wettbewerb, auch im Sozialbereich, über eine weiter aufgeweichte Dienstleistungsrichtlinie bekommen. Das sind Prognosen, es

kann auch anders kommen. Aber ich denke, darauf müssen wir uns realistischerweise einstellen.

Drittens – und das ist noch viel wichtiger jenseits von Tarifen und anderen Dingen –, die Grundwirtschaftlichkeit einer Einrichtung hängt von ihrer Auslastung ab. Wir müssen wahrnehmen, dass es zunehmend in unserer Bevölkerung soziale Dienste leisten können. Das ist einfach die Situation, Sie kennen die ganze Thematik. Das heißt, wenn wir uns in unseren Kosten nicht flexibel aufstellen, werden wir jenseits irgendwelcher öffentlichen Kassen, wie sie auch immer stehen, ein Auslastungsproblem bekommen.

Ich habe vor zwei Tagen in der Zeitung gelesen, dass Ulrich Marseille, der Inhaber der Marseille-Kliniken AG, einer börsennotierten Aktiengesellschaft, Geld investiert in Billigpflegeheime, in sehr günstige Pflegeheime. Er verspricht sich davon wahrscheinlich Gewinn, und nicht nur sozialen Status. Das heißt, es tut sich hier ein ganz neuer Markt auf, jenseits von staatlichen Forderungen, weil immer mehr Familien in die Situation kommen, sich gewisse Tarife nicht mehr leisten zu können.

Natürlich wird es weiterhin auch diakonische Einrichtungen geben, die aufgrund ihres Status, aufgrund ihrer Ausstattung, eine Kundschaft ansprechen, die letztendlich zahlungskräftig genug ist, im Zweifel auch teurere Tarife zu bezahlen. Da spielt dann nicht der letzte Euro eine Rolle. Nichtsdestotrotz dürfen wir uns nichts vormachen: Es wird zunehmend auch diakonische Einrichtungen im Wettbewerb mit günstigen Anbietern geben.

Wir sollten eines sehen: Die Situation wird im Moment immer sehr schlechtgeredet, wie schwierig es ist. Ich sage Ihnen, die Situation wird noch viel schwieriger werden, denn wir erleben im Moment am Markt einen Riesenvorteil, auch auf der Seite der Einrichtungen. Wir finanzieren in weiten Teilen Expansion zu Zinssätzen, die historisch niedrig sind. Wenn in zehn Jahren die Zinssätze auslaufen, und wir nur zu 2 % höheren Zinsen verlängern müssen – das sind etwa 6 % im Zehnjahresbereich –, und haben dann keine ordentliche Tilgung eingebracht, dann wird es an die Substanz vieler diakonischer Träger gehen, die heute einen fremdkapitalfinanzierten Expansionskurs fahren. Das ist ein Faktum, das wir nicht ausblenden dürfen.

Ich bin Realist. Wir müssen uns diesem Markt letztlich stellen und sollten uns nicht in ideologischen Abwägungen überbieten, sondern müssen einen pragmatischen Weg finden. Mir scheint der vorgelegte Gesetzesvorschlag ein richtiger Schritt zu sein. (Beifall)

Frau Mühlbauer: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich spreche auch als Vorsitzende des Evangelischen Landesverbands für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg mit ihren 14.500 Mitarbeiterinnen.

Frömmigkeit und diakonisches Handeln – aus dieser Wechselbeziehung resultiert unsere Unternehmenskultur. Wir sind Diakonie. Wir brauchen den Erhalt und die Erweiterung der Arbeitsplätze. Der Verdrängungswettbewerb ist erheblich, und seit Jahren haben private Anbieter die von der freien Wohlfahrtspflege angebotenen Dienstleistungen als Markt entdeckt.

(Frau **Mühlbauer**)

Wir sind Diakonie. Das fordert ein äußerst verantwortliches Verhalten, damit Arbeitsplätze nicht abbrechen. Am Beispiel Diakoniestationen: Diese erleben seit zwei bis drei Jahren eine Stagnation bis einen Rückgang. Kaum eine Diakoniestation konnte weitere Stellen ausbauen. Mitantbieter haben einen Stundenlohn, der zum Teil bis zur Hälfte niedriger ist.

In diese Feststellung ist nicht einbezogen der große Schwarzmarkt der osteuropäischen Kräfte, dem sich ambulante und stationäre diakonische Einrichtungen zusätzlich stellen müssen.

Wir erleben eine Preisdeckelung unserer diakonischen Dienstleistung. Preisverhandlungen – wie weit dies noch so genannt werden kann, möchte ich Ihnen am Beispiel von Familienpflege zeigen. Den Preis, den wir für eine Familienpflegerin, eine hundertprozentige Kraft, bei voller Auslastung erhalten, ist um 16.000 € niedriger als das, was wir nach der Arbeitsrechtsregelung für diese Stundensätze benötigen. Somit sehen Sie auch schon landauf, landab, dass die Stellen von Familienpflegerinnen in Württemberg drastisch abgebaut werden, und das im „Kinderland“ Württemberg.

Wir stellen fest, dass Land und Landkreis ihre Förderungen zurückgefahren haben. Ein Markt braucht keine Fördermittel. Freiwilligkeitszahlungen gehen gegen null. Wir bemerken in Diakonie-Sozialstationen, dass wir kaum noch einen Auftrag im Bereich Sozialhilfeempfänger aus dem Landratsamt haben. Hier ist der gesamte Markt schon abgebrochen, weil es weitaus billigere Anbieter gibt als die Diakonie.

Wir sind Diakonie, und diese Probleme haben wir als Diakonie in großer Offenheit und Transparenz gemeinsam zu lösen. Das umfasst für mich nach wie vor, wie in der Kirche üblich, eine Offenlegung aller Gehälter.

Wir sind Diakonie. Manche diakonischen Einrichtungen und Werke gehen über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus. Dafür braucht es die Öffnung, mit dem verbundenen Wahlrecht zwischen den verschiedenen Dritten Wegen, die auch durch eine Arbeitsrechtsregelung und somit durch eine Arbeitsrechtliche Kommission gegangen ist.

Wir müssen darüber hinaus feststellen, wieder am Beispiel von Diakonie-Sozialstationen, dass die Preise für Dienstleistungen sich immer mehr zwischen den Bundesländern anpassen. Dies wird mit der Gesundheitsreform mit hoher Geschwindigkeit noch steigen. Der Öffnungsbedarf besteht dann auch für Diakonie-Sozialstationen. Er ist natürlich auch abhängig von der Gesprächsfähigkeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass wir vor allem mit der LakiMAV erleben, dass, wenn wir unsere Situation transparent machen, und wie es aussieht, miteinander gute Lösungen gefunden werden können, wie wir sie im Bereich der Laienkräfte – Präsenzzeiten – erlebt haben, und das gerade für den niederschweligen Bereich der Dienste. Wenn diese uns abrechnen, dann braucht es auch keine Fachkräfte mehr. Das ist unsere große Sorge.

Wir sind Diakonie. Jeder Träger und jede Mitarbeitervertretung wird mit dem Wahlrecht sorgsam umgehen. Denn ich habe verstanden: Wenn eine Entscheidung für eine Notlagenregelung gefunden werden muss, ist es wichtig, dass man sich gegenseitig kennt und Vertrauen

hat, wenn eine so schwierige Entscheidung getroffen werden muss.

Frömmigkeit und diakonisches Handeln – aus dieser Wechselbeziehung resultiert unsere Unternehmenskultur. Bleiben wir beim Dritten Weg, ob in der Fassung von Württemberg, oder der EKD, oder angrenzender Länder! Ermöglichen wir das Wahlrecht innerhalb des Dritten Weges! Stärken wir die Mitarbeitervertretung vor Ort! Schaffen wir Vertrauen, indem Neuanstellungen über Ausgründungen nach der Öffnung immer weniger genutzt werden, damit die Zusatzversorgungskasse stabil bleibt, und damit wir einen starken diakonischen Dachverband haben! Halten wir den Tendenzschutz im Auge und erhalten wir vor allem die Arbeitsplätze!

Dr. Heckel: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Einheit von Kirche und Diakonie kann nicht deutlich genug betont werden. Keine Kirche ohne Diakonie, keine Diakonie ohne Kirche. Wenn ich dieses Kernanliegen des Herrn Landesbischofs und wohl auch des Diakonierausschusses – wir haben es eben gehört – noch einmal unterstreiche, dann nicht deshalb, damit am Ende alles auch wirklich von allen gesagt ist, sondern weil hier eine grundsätzliche, verfassungsrechtliche Implikation liegt. Das sollten wir uns auch außerhalb des Rechtsausschusses hier im Plenum bewusst machen.

Die Einheit von Kirche und Diakonie ist nicht nur ein Auftrag Jesu, sondern sie ist für uns auch ein fundamentaler Rechtsgrundsatz mit weit reichenden Auswirkungen, die uns allen bewusst sein müssen. Nur durch die Einheit von Diakonie und Kirche können wir gegenüber Staat und Gesellschaft in Anspruch nehmen, dass die Diakonie an unserem besonderen kirchlichen Selbstbestimmungsrecht teilhat.

Wenn die Kirche ein Tendenzbetrieb bleiben will, müssen wir auch den Tendenzschutz betonen. Für uns als Kirche aber gehört zu dieser Tendenz auch die Einheit von Kirche und Diakonie. Auch aus diesen verfassungsrechtlichen Gründen muss uns jede Ausgründung ein Dorn im Auge sein, und wir müssen alles tun, um weitere Ausgründungen zu verhindern und den Druck auf die diakonischen Einrichtungen so zu verringern, dass sie auch im Arbeitsrecht wieder zur Einheit der kirchlichen Dienstgemeinschaft zurückkehren können.

Wenn mit dem eingebrachten Gesetzentwurf das bestehende Wahlrecht zwischen Tarifrecht und Ausgründung durch ein Wahlrecht zwischen verschiedenen kirchlichen Tarifen innerhalb des Dritten Weges ersetzt werden kann, sollten wir dies im Rechtsausschuss eingehend prüfen. Nochmals: Es geht um weit reichende, verfassungsrechtliche Auswirkungen, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen. So viel zur Sache.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort zur Geschäftsordnung sagen. Was uns nach der Tagesordnung noch bevorsteht, sind: ein Abschluss durch den Landesbischof und anschließend Erfrischungen. Ich möchte betonen, dass für mich der Abschluss durch den Landesbischof die wesentliche Erfrischung ist.

Präsident: Das war bereits ein Lob unseres Landesbischofs im Voraus. Er wird also nachher versuchen, uns zu erfrischen.

(Präsident)

Der Wortbeitrag des Synodalen Heckel war der letzte. Ich frage nun den Berichterstatter aus dem Oberkirchenrat, ob er noch eine Antwort auf die angesprochenen Fragen geben kann.

Oberkirchenrat **Hartmann**: Sehr geehrte Synodale! Ich will nicht die ganze Diskussion aufgreifen; das wäre der Sache nicht angemessen. Wir haben mit großem Ernst diskutiert. Die Argumente kann man nicht einfach wegwischen, sondern sie müssen bedacht werden. Ich denke aber, wir haben sie in weiten Bereichen auch schon in Vorfeld gründlich bedacht. Wenn Sie meine Rede, die ja ausgeteilt wurde, zu Hause in Ruhe anschauen, werden Sie merken, dass wir das Spannungsfeld der Interessen und die Fragen, was denn nun richtig ist, was gerecht ist, und was zumutbar ist, sehr nachdenklich geprüft haben.

An dieser Stelle – das darf ich zum Schluss festhalten – stehe ich nicht als einer, der das Ei des Kolumbus gefunden hat, der die Strukturprobleme der Diakonie lösen kann, und der die gesamtgesellschaftlichen Probleme lösen kann – das alles nicht –, sondern ich stehe hier als einer, der versucht, einen kleinen Schritt zu gehen, um die Arbeitsfähigkeit der Diakonie zu erhalten, der versucht, die Diakonie mittelst kleiner Schritte im Tarif zu halten und der Tarifflicht gerade zu wehren.

Das ist der Hintergrund des Gesetzentwurfs, der, glaube ich, auch deutlich wurde, und der diese abgewogenen Lösungen gewissermaßen auf den Boden zu bringen versucht. Wir sind jederzeit zum Diskurs bereit, nicht nur im Rechtsausschuss, sondern das gilt darüber hinaus auch für die Beteiligten und vor allem die Betroffenen.

Sie werden vielleicht gemerkt haben, dass es nicht darum geht, leichten Herzens irgendetwas zu tun, um Handlungsfähigkeit zu beweisen, sondern dass wir darum ringen, was denn nun angemessen ist, damit es nicht in aller Begrenztheit, die wir hier sehen, schlimmer kommt. Wir sehen natürlich, dass wir weder die Probleme der Globalisierung, noch die Probleme der Gesellschaft lösen, sondern dass wir einen kleinen Schritt machen, der jetzt zur Diskussion steht.

Angemessen erscheint es mir, noch auf die Frage von Frau Brox nach dem Verfahren einzugehen; ich denke, das ist aus Gründen der Fairness auch notwendig. Ich glaube, ich darf deutlich betonen, dass die Versendung der Unterlagen an die Synode, die auch wegen des Druckes relativ kurzfristig erfolgt ist, von der Mitarbeiterbeteiligung zu trennen ist. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich schon im Vorfeld Gespräche – auch vertrauliche Gespräche – geführt habe. Vertrauliche Gespräche werden nicht an die Öffentlichkeit gebracht, auch wenn das den Betroffenen nützen könnte. Ich tue das nicht; das sei in Klammern hinzugefügt. Ich habe großen Wert darauf gelegt, dass wir ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Anhörungen der Mitarbeiter durchführen.

Wenn man so etwas tut, kann am Anfang nicht der Kollegialbeschluss stehen, der am Ende herauskommt; sonst brauche ich keine Mitarbeiterbeteiligung zu machen. Wir haben die Verfahren durchgeführt, unseren Beschluss gefasst, und ihn dann zum Druck und zur Versendung gegeben. So viel zur Klarstellung.

Insgesamt darf ich mich herzlich bedanken, auch für die Qualität der Diskussion. Ich hoffe, dass wir in gemeinsamem Ringen zu tragfähigen Lösungen kommen. Ich hoffe genauso, dass beide Seiten der Diakonie ihren Verhandlungsauftrag im Sinne der Arbeitsrechtlichen Kommission annehmen und umsetzen werden, und auch die Modernisierung der AVR wieder auf die Tagesordnung setzen.

Präsident: Lieber Herr Oberkirchenrat Hartmann, auch Ihnen ein herzliches Dankeschön. Wir sind uns alle – auch heute während der Diskussion – dessen bewusst geworden, dass es um eine sehr sensible Materie geht. Ich bin auch davon überzeugt – das haben Sie als Oberkirchenrat zum Ausdruck gebracht –, dass Sie mit dem, was nun folgen wird, nämlich der Beratung im Rechtsausschuss, sehr sensibel umgehen werden. Das erwarte ich auch von den Mitgliedern des Rechtsausschusses.

Zunächst ist es aber notwendig, den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes – Beilage 55 – an den Rechtsausschuss zu verweisen. Das schlage ich der Synode vor, und ich bitte Sie um ein Handzeichen, wenn Sie mit der Verweisung einverstanden sind.

(Zuruf: Unter Beteiligung des Diakonieausschusses!) Das hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses gehört. – Das ist die überwiegende Mehrheit der Synode. Ich denke, ich muss die negativen Stimmen nicht auszählen. Der Vorsitzende ist ja auch so sensibel, dass er den Diakonieausschuss in die Fragen, auch inhaltlicher Art, einbezieht. Den letzten Guss muss natürlich der Rechtsausschuss vornehmen.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Wir sind damit nicht nur am Ende der Tagesordnung des heutigen Tages angekommen, sondern am Ende unserer Herbsttagung. Wohl waren Haushalts- und Finanzfragen der Landeskirche mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2005, dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2006, und dem Plan für die kirchliche Arbeit 2007 besondere Schwerpunkte unserer Tagung. Am meisten von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde jedoch die Erklärung zum Schutz der Sonn- und Feiertage und zum Ladenschluss, da darüber ausführlich in den Medien berichtet wurde.

Die Beschlussfassung zum PfarrPlan 2011, die Verabschiedung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze sowie die Einbringung des Entwurfs zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes waren weitere Schwerpunkte unserer Tagung.

Viele haben dazu beigetragen, dass die umfangreiche Tagesordnung in der vorgesehenen Zeit abgewickelt werden konnte. So ist an dieser Stelle in erster Linie Dank angebracht. Dieser Dank gilt in erster Linie den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle, allen voran ihrer Leiterin, Frau Ulrike Seibold. (Beifall) Sie haben in der Vorbereitung und auch während der Tagung hervorragende und gewissenhafte Arbeit geleistet. Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle überreiche ich heute Frau Markworth einen Blumenstrauß, und zwar deshalb, weil ich sie gleichzeitig als neue Mitarbeiterin in

(Präsident)

der Geschäftsstelle mit begrüßen möchte. (Beifall) Auch den Hausmeistern mit ihren Helferinnen und Helfern sei Dank gesagt. Sie haben nicht nur mitgeholfen, die Räume hier wieder herzurichten, sondern auch dafür gesorgt, dass wir uns in leiblicher Hinsicht keine Sorgen machen mussten. (Beifall)

Ein Dank an die Hauswirtschaft des Hauses Birkach (Beifall). Allen voran an die Hauswirtschaftsleiterin Frau Kraus, die uns mit ihrem Team an den Abenden so abwechslungsreich und hervorragend verköstigt hat. Nachdem auch hier Fragen an die Fülle gestellt wurden, möchte ich der Synode einfach sagen, dass wir bestrebt sind, alle unsere kirchlichen Einrichtungen immer wieder mit dieser Versorgung zu beauftragen, und dass wir mit allen einen gleichen Preis abgesprochen haben, so dass hier jede Einrichtung versuchen kann, mit dem abgesprochenen Preis das Optimalste uns zu bieten (Beifall).

Auch dem Mitarbeiter im Regieraum, Herrn Hohenwald – wir sehen ihn meist nicht, aber ist für die Technik verantwortlich –, ein herzliches Dankeschön. (Beifall)

Unermüdlich haben uns auch wieder die Stenografinnen und Stenografen begleitet, und sich selbst dann nicht aus der Ruhe bringen lassen, wenn Wortbeiträge durch lateinische, griechische oder mundartliche Einschübe angereichert wurden (Beifall). Mein Dank gilt auch den Damen aus den Geschäftsstellen des Oberkirchenrats, die die Stenografinnen und Stenografen bei der Übertragung ihres Stenogramms in eine für uns lesbare Schrift unterstützt haben. (Beifall)

Herzlich danke ich auch den Damen und Herren des Kollegiums des Oberkirchenrats samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben auch für diese Tagung wieder zahlreiche Vorlagen erarbeitet und dabei auch viele Überstunden in Kauf genommen. Wir sind dankbar, dass sie trotz mancher Belastung durch unsere Aufträge weiterhin so motiviert ihren Dienst tun. (Beifall)

Ein herzlicher Dank auch an Sie, liebe Synodale, für Ihre engagierte und konstruktive Mit- und Zusammenarbeit. Sie haben alle dazu beigetragen, dass unsere Aufgabe in der Sitzungsleitung erleichtert wurde. Sicher freuen Sie sich nun auf den kommenden Sonntag mit dem Beginn der Adventszeit. Ich wünsche Ihnen eine bewahrte Heimreise, und allen eine gesegnete Adventszeit, denn – und hier zitiere ich unsere Erklärung, die Sie hier vorne auf dem Tisch der Geschäftsstelle noch in zahlreicher Form abholen können – „Advent ist als Zeit der Vorbereitung wesentlich für die Bewahrung des eigentlichen Sinnes des Weihnachtsfestes“.

Nun bitte ich unseren Herrn Landesbischof um sein Schlusswort.

Landesbischof **July**: Liebe Synodale, liebe Gäste, liebe Mitglieder des Kollegiums! Während dieser doch sehr lebendigen Synodaltagung, die von manchen schwierigen Themen begleitet wurde, habe ich mich noch einmal an das Thema meines Bischofsberichts erinnert: Glaube ist mehr als Privatsache. Und in gewisser Weise kann man das bei der Tagesordnung dieser Synode durchbuchstabieren. Auch heute in den wichtigen Schlussberatungen zu dem schwierigen Themenfeld Diakonie in der heutigen Zeit ist klar geworden, dass gesellschaftliche Verände-

rungsprozesse unsere jeweiligen Aussagen immer wieder neu auf die Probe stellen, und wir eben nicht nur mit unseren Erklärungen nach innen gerichtet sind, sondern immer wieder an der Gestaltung des Lebens in dieser Gesellschaft beteiligt sind.

Ich will aus Zeitgründen nur fünf Stichworte nennen: Die Haushaltsdebatte, die in diesem Jahr sehr konsequent und schnell durchgeführt werden konnte, ist ja auch ein Zeichen in ganz besonderer Weise, wie wir finanziell verknüpft sind, mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese haben dann immer schnell Auswirkungen auf uns. Deswegen glaube ich, dass wir gerade in diesem Jahr wieder dankbar feststellen können – und es ist keine Selbstverständlichkeit –, dass wir nach wie vor in einer Region und in einem Land in dieser Welt leben, wo uns bei allen Strukturdebatten, die wir führen, doch immer bewusst sein sollte, dass wir eine Kirche sind, die auch aus der materiellen Fülle lebt und auch immer aus der geistigen Fülle. Das ist das Erste, was wir bei einer solchen Haushaltsdebatte festhalten sollten.

Das Zweite, das Thema Sonntag, beschäftigt uns, hat uns beschäftigt, und beschäftigt die Medien. Ich bin sehr dankbar, dass die Synode in dieser Deutlichkeit auch in unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg hineingesprochen und damit auch die Debatte um den Sonntag neu belebt hat. Eigentlich kann uns nichts Besseres passieren, als dass wir in dieser Gesellschaft kollektiv darüber nachdenken, was die Sonntage für uns bedeuten, was sie sein sollen, und was nicht.

Deswegen bin auch ich über eine gesellschaftlich kontroverse oder weniger kontroverse Debatte an diesem Punkt gar nicht so unglücklich, und ich danke der Synode für ihr Wort. Es stärkt diejenigen wie mich, die dann im Dienst eines Landesbischofs in den Gesprächen mit der Politik diesen Sonntagsschutz weitgehend abzusichern haben. Vielen Dank. Auch hier zeigt sich: Glaube ist mehr als Privatsache.

Ein Drittes, das Kirchenverfassungsgesetz, das mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet wurde und im Vorfeld manche verschiedenen Balanceakte und Diskussionen zwischen Oberkirchenrat und Synode notwendig gemacht hat, ist nun da, mit all den Regelungen, die dazugehören. Dieses Gesetz wird manches neu ordnen.

Ich wünsche mir, dass wir auch in Zukunft die neuen Spielregeln so miteinander einüben, dass die Balance und auch die Statik zwischen den verschiedenen Verfassungsorganen unserer Landeskirche gewahrt bleiben. Ich will gerne meinen Anteil dazu einbringen.

Gut, dass wir uns auch kontrovers über gewichtige theologische Themen oder auch die pastorale Wirklichkeit in unserer Kirche auseinandersetzen, oder versuchen, in Ausschüssen neue Wege zu finden. Manchmal bedauere ich, dass dann in der Gemengelage einer solchen Diskussion die Herausforderung für die Rednerinnen oder Redner stark ist, mit schnell dahingeworfenen Sätzen zwar eine gewisse Zustimmung zu erreichen, die aber der dahinter stehenden Ernsthaftigkeit mancher theologischer Überlegungen nicht immer ganz gerecht werden.

Ich denke, dass wir uns an einem Punkt manchmal in den Debatten durchaus an die mittelalterliche Diskutier-

(Landesbischof **July**)

kunst erinnern sollten. Nicht in allem war das Mittelalter nur dunkel, in manchem schon, aber man hat immer gelernt in der akademischen Debatte, dass man das Argument des Gesprächspartners noch einmal ausdrücklich zu wiederholen hat, bevor man dann die Antwort formulierte. Dies zeigte doch den Respekt vor dem Gedachten des anderen an. Dies wünsche ich mir in unseren Diskussionen. Nicht dass das falsch verstanden wird, aber bei manchen Debatten, wo Emotionen aufkommen, wünsche ich mir diese mittelalterliche Disputationskunst.

Die Fragen der Diakonie – das wissen Sie – treiben mich sehr um. Ich hoffe, dass wir hier weiterführende Dinge in den nächsten Monaten hören, die dann auch zu einem Ergebnis führen, dass wir dieses Leitwort „Wir sind Diakonie“ – ich finde, das ist ein schönes Wort – weiter miteinander aussprechen können. Ich glaube allerdings auch, dass wir uns auf die einen oder anderen Veränderungsprozesse womöglich werden einlassen müssen.

Was mich heute besonders berührt hat – wir haben dann auch die Sitzung zu einem Gebet unterbrochen – war, dass die Situation der Mitchristen auf der weiten Welt hier immer wieder angesprochen wurde. Ich glaube, auch eine Württembergische Landessynode muss bei aller Treue zur württembergischen Tradition und zu gewachsenen Strukturen sich immer wieder den Blick nach außen richten lassen. Das entspricht übrigens auch guter württembergischer Tradition aus Mission und Diakonie. Man muss sich immer wieder klar machen, manches, was wir verhandeln, ist sehr wichtig, aber weltweit müssen wir die Maßstäbe im Blick haben.

Advent steht vor der Tür. Der Präsident hat es gesagt, dem ich an dieser Stelle zusammen mit den Vizepräsidenten, noch einmal sehr herzlich danken möchte, dass sie diese manchmal nicht einfachen, vielen Sitzungsgegenstände in dieser Form durchgebracht haben. (Beifall)

Advent steht vor der Tür und ich möchte sowohl Sie als Synodale, uns als Oberkirchenrat, aber auch unsere Gemeinden dazu ermutigen und noch einmal aufrufen, dass wir das, was wir in Papierform zur Heiligung des Advents formulieren, auch dann in der Heiligung in den Gemeinden und in unserer eigenen Heiligung der Adventssonntage kräftig umsetzen, dass unser gesellschaftliches Statement uns auch abgenommen wird, weil wir es leben wollen.

Advent steht vor der Tür. Ich habe die Freude, am Samstagabend mit Bischof Fürst auf der Comburg den Advent zu eröffnen, in einem ökumenischen Gottesdienst. Dort hängt ein großer Leuchter – das werden manche wissen; es gibt nur zwei dieser Leuchter –, wo die Tore Jerusalems gezeigt werden. Deswegen möchten wir zum Abschluss dieser Synode „Gloria sei dir gesungen“ miteinander singen, um dann die Synode zu schließen. Es ist ein Lied, das noch zum Ende des Kirchenjahres gehört, und gleichzeitig den Glanz dazu und künftige Herrlichkeit aufzeigen lässt, also wirklich ein Zwischenlied. (Segen durch den Landesbischof)

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung 16:10 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 29. Januar 2007

Gisela Wohlgemuth

Vorsitzende des Protokollausschusses